

Betriebsräte-Zeitschrift

für Funktionäre der Metallindustrie

Reparation — Finanzreform — soziale Aufgaben

Tony Sender (Berlin)

I.

Noch tobt im Staate der heftige Kampf um die Reparationsfrage. Unscheinend ist die Frage gestellt: Tributlast — oder Freiheit? Aber die Veranstalter der Tragikomödie selbst wissen sehr wohl, daß sie lautet: Hohe Daweslasten (zu deren Zustandekommen sie selber ihre Hilfe liehen) oder ermäßigte Younglasten? Diejenigen aber, die in Erkenntnis der ungeheuerlichen wirtschaftlichen Gefährdung dem frivolen Spiel der Faschisten entgegen treten, weil sie die geringere Belastung und die Souveränität des Deutschen Staates höherstellen als nationales Gaukelspiel, laufen leicht Gefahr, in den Verdacht zu kommen, als schätzten sie die Deutschland durch die neue Reparationslast auferlegten Verpflichtungen als gering ein. Nichts aber wäre verfehlter als eine solche Illusion. Auch jetzt noch bleibt uns eine ungeheuer schwere Last zu tragen, von der kein Mensch in Deutschland mit Sicherheit beweisen kann, daß sie tragbar, noch daß sie untragbar sei. Weil ja niemand die weitere wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des Landes mit Gewißheit vorausbestimmen kann. Was freilich nicht bedeuten will, als könne man die Entwicklungslinie nicht durch bewußtes, in die Zukunft zielendes Handeln stark beeinflussen.

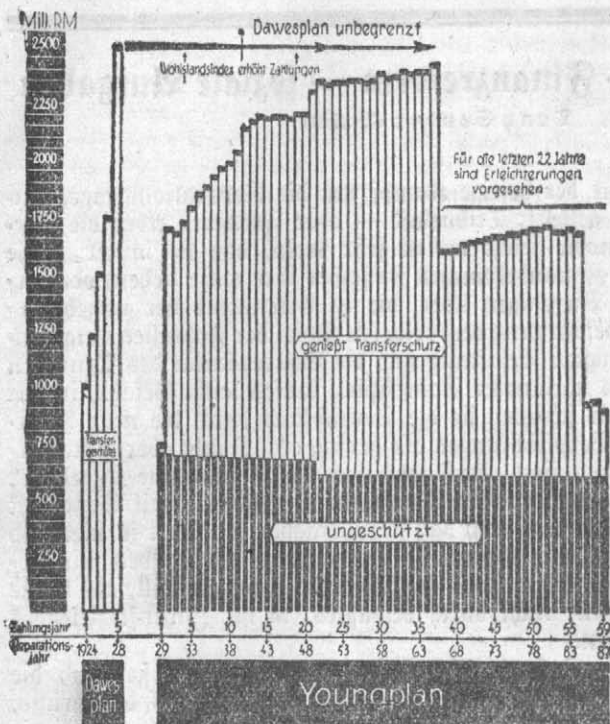
Von solchen, in die Zukunft schauenden Erwägungen ließen sich die deutschen Unterhändler in Paris wohl auch leiten. Das war auch der Grund, aus dem heraus die neue Regelung eine besonders starke Entlastung für die ersten Jahre vorsieht, während eine allmähliche Steigerung für die nächsten Jahre eintritt. Dabei ist eine exakte Gegenüberstellung der aus dem Dawes-Plan erwachsenen Verpflichtungen mit denen der Neuregelung dadurch nicht möglich, daß im Dawes-Plan ein ungewisser Faktor mitenthalten war, dessen Auswirkung selbst nicht für die nächstfolgenden Jahre berechnet worden ist. Wir meinen den Wohlstandsindex, der der festen Jahreszahlung von $2\frac{1}{2}$ Milliarden eine unbestimmte veränderliche Größe hinzufügte, die aber nach allgemeiner Schätzung eine zusätzliche Zahlung von mehreren 100 Millionen bedeutet haben würde. Denn die Bezeichnung „Wohlstandsindex“ ist vollkommen irreführend, da dieser „geistreich“ konstruierte Schlüssel Faktoren wie Geburtenzunahme, Reichsausgaben für die Arbeitslosen usw. als Zeichen des Wohlstands wertet und daraus eine entsprechende Erhöhung der Lasten ableitet.

Gehen wir einmal von der feststehenden Jahreszahlung nach dem Dawes-Plan von $2\frac{1}{2}$ Milliarden aus und lassen die zusätzliche Leistung aus dem Wohlstandsindex unberücksichtigt, so ergibt sich noch immer das nachstehende Bild:

Die Zahlungen nach Dawes- und Youngplan

genießt Transferschutz

 ungeschützt



Nun ist es interessant festzustellen, daß sich jetzt alle, auch die Bekämpfer des Young-Planes, recht energisch melden, um ihre Forderungen zu der in Aussicht stehenden Finanzreform zu stellen. Besonders in den ersten Jahren wird ja die Entlastung eine ganz fühlbare sein. Da erhebt sich die wichtige Frage:

Wem soll die Reparationsentlastung zugute kommen?

Nun gehen die oberflächlichen Betrachter einfach davon aus, daß ja zunächst eine Jahresersparnis von 700 bis 750 Millionen erzielt werde und diese Summe darum von der steuerlichen Belastung in Abzug zu bringen sei. Dabei übersieht man, daß schon in den ersten

zehn Jahren ein allmähliches Ansteigen der Leistungen Deutschlands eintreten hat, das schließlich bis auf rund 2400 Millionen jährlich ansteigt. Wir lassen nachstehend noch einmal die Ersparnisse der nächsten Jahre durch eine Gegenüberstellung der Dawes- mit den Youngzahlungen erscheinen:

Jahreszahlungen von 1930—1939 einschl. des Dienstes der Dawes-Anleihe
 nach dem Dawes-Plan nach dem Young-Plan weniger als nach dem Dawes-Plan
 (in Millionen Mark)

1930	2500	1796	704
1931	2500	1773	727
1932	2500	1826	674
1933	2500	1892	608
1934	2500	1955	545
1935	2500	1973	527
1936	2500	2020	480
1937	2500	2055	445
1938	2500	2073	427
1939	2500	2121	379

Schon daraus kann man ersehen, daß es eine recht leichtfertige Finanzpolitik bedeuten würde, wollte man von einer Jahresersparnis von jährlich 700 Millionen ausgehen und darauf eine Reform aufbauen, die doch in jedem Fall von längerer Dauer sein soll. Denn auch wir müssen anerkennen, daß es ein durchaus unerwünschter Zustand ist, wenn in jedem Etatsjahre an dem System der Steuern herumgeflickt und dadurch immer mehr Systemlosigkeit hineingebracht wird, denn eine Wirtschaft, die disponieren und organisieren will, muß mit einigermaßen klaren Verhältnissen kalkulieren können.

Danach steht also bereits fest, daß man nicht die Ersparnis nur der ersten Reparationsjahre zur festen Grundlage einer Finanzreform machen darf. Aber bei alledem scheint man allgemein von der Voraussetzung auszugehen, daß in der Vergangenheit in Deutschland eine ausgeglichene Haushaltswirtschaft geherrscht habe und daß auch im noch laufenden Etatsjahre die bei der Aufstellung des Budgets noch geltende Jahreslast von $2\frac{1}{2}$ Milliarden im Etat volle Deckung gefunden habe. Dieser Ausgangspunkt aber ist falsch!

Als die neue Regierung ihr Amt antrat, da war es wohl der Reichsfinanzminister, der sich der allerundankbarsten Aufgabe gegenüber sah. Hatte er doch von seinen Vorgängern eine recht traurige Erbschaft übernommen! Man hatte in den vorausgegangenen Jahren sich durch Steuerabbau populär gemacht — dadurch aber die Reichsfinanzen in die größte Unordnung gebracht. Zur Deckung von Ausgaben — selbst des ordentlichen Etats — hatte man sich Anleihe-Ermächtigungen vom Parlament geben lassen, und hatte doch voraussehen müssen, daß der Kapitalmarkt zur Hergabe großer Summen an das Reich weder fähig noch besonders willig war. So hatte denn der neue Reichsfinanzminister das Bleigewicht eines großen Kassendefizits mitzuschleppen, das ihn im Laufe seiner Amtstätigkeit in dauernde Schwierigkeiten und speziell in sehr unerwünschte Abhängigkeit von den Banken gebracht hat. Die Erlebnisse des letzten Jahres, da die Banken dem Reich unerhört drückende Bedingungen für kurzfristige Anleihen auferlegten und obendrein noch eine stille Sabotage der neu aufgelegten Reichsanleihe betrieben, darf gerade jetzt nicht vergessen werden, da dieselben Herrschaften kommen und um weitgehende Steuererleichterungen nachsuchen!

Aber damit sind die bestehenden Schwierigkeiten noch gar nicht voll aufgezeigt. Das, was die Sozialdemokratie bereits vor zwei Jahren vom Reichshaushalt des Jahres 1928/29 vorausgesagt hatte, hat sich als richtig herausgestellt: Es war ein Defizitetat. Eine solche Etatsgebarung war um so unverantwortlicher, als in diesem Jahre noch nicht die Endsumme der Darlehenslast erreicht und darum eher Vorsorge dafür zu treffen war, daß Reserven für das kommende Jahr mit der erstmaligen Zahlung der Endsumme vorhanden gewesen wären.

Bei der Aufstellung des Haushalts für das laufende Jahr ging man wohl von der Jahresleistung von $2\frac{1}{2}$ Milliarden aus, aber die Verhandlungen zur Revision des Planes waren bereits eingeleitet und es durfte mit dem Gelingen gerechnet werden. Trotzdem hatte der Reichsfinanzminister die Forderung nach neuen Steuern erhoben, indem er die Erhöhung der Erbschaftsteuer, die Nachzahlung der Vermögenssteuer und eine Erhöhung der

Biersteuer forderte. Indessen fand er für sein Programm keine parlamentarische Mehrheit. Schließlich setzten sich die Regierungsparteien zusammen und vereinbarten ein Kompromiß, das unter Verzicht auf neue Steuern durch ein Ersparnisprogramm das Gleichgewicht im Haushalt herzustellen schien. Die Entwicklung war jedoch für manchen Kenner keine Überraschung, als sie offenbarte, daß die Einengung der Reichsfinanzen noch stärker geworden, die vorgesehenen Ersparnisse zum Teil gar nicht aufrechtzuerhalten waren und auf diese Weise — unter der Voraussetzung der Zahlungsverpflichtung in alter Höhe auf Grund des Dawes-Planes — auch der laufende Etat wieder zu einem Defizitetat geworden wäre.

Daraus ergibt sich aber die wichtige Feststellung, daß die durch den Young-Plan sich ergebenden Ersparnisse zum Teil bereits durch die Finanzwirtschaft der letzten Jahre im vorhinein weggesteuert worden ist!

Leider ist es im Augenblick noch nicht möglich, mit ganz genauen Ziffern zu rechnen; sie sind vom Reichsfinanzministerium noch nicht bekanntgegeben worden. Soviel aber scheint bereits festzustehen, daß, rechnet man Kassendefizit aus der Vergangenheit, Defizit des vorigen und Defizit des laufenden Etatsjahres zusammen, es sich um eine die Milliarde nicht unerheblich übersteigende Summe handeln wird. Freilich ist dabei auseinanderzuhalten derjenige Teil (und er ist der größere), bei dem es sich nur um die Deckung einmaliger Ausgaben handelt, und der weitere, der zur Begleichung laufender Ausgaben bestimmt ist. Nachdem nun einmal der Meinungskampf in der Öffentlichkeit durch die Mitteilungen des Reichsfinanzministeriums selbst aufgenommen ist, wäre es sehr zu wünschen, daß sobald als möglich völlige Klarheit über diese Posten geschaffen würde. Denn sonst riskiert man, daß die Debatte an den realen Tatsachen vorbeigeführt wird.

Aber schon aus dieser, in ihren allgemeinen Zügen bekannten Situation heraus ergeben sich für die Arbeiterschaft ganz bestimmte wichtige Forderungen. Zum Glück gab uns die Geschichte der letzten Monate einen gar wichtigen Anschauungsunterricht. Als nämlich die Feinde der sozialen Gesetzgebung ihren Vorstoß gegen die Erwerbslosenversicherung unternahmen, da konnten sie sich berufen auf die rund 400 Millionen betragenden Darlehen des Reiches, die bei der gespannten Finanzlage eine unerträgliche Belastung darstellten. O, wie willkommen war da diesen Herrschaften die Finanzmisere des Deutschen Reiches, wie angenehm die fortdauernde Anspannung des Etats! Brauchten sie doch nicht einmal ihre sozialreaktionären Absichten offen kundzutun, konnten sie sich doch berufen auf ihre Sorge um eine geordnete Währung und Finanzwirtschaft!

Wir haben daraus gelernt und sind gewarnt. Wir wissen nunmehr, daß es überhaupt keine dringendere Aufgabe geben kann als die baldige Sanierung unseres Reichshaushaltes. Nicht nur weil wir diesen unwürdigen Zustand nie wieder erleben möchten, daß das Reich zu den Großbanken betteln gehen und sich von diesen unerhörte Bedingungen auferlegen lassen muß; nicht nur weil wir nie wieder so nahe an die Gefahr einer Diktatur der Hochfinanz über die Steuergesetzgebung des Staates heranrücken wollen. Sondern vor allen Dingen auch deshalb, weil es die Arbeiterschaft wäre, die

in jedem Falle die Kosten einer ungesunden Haushaltswirtschaft zu zahlen haben würde. In doppelter Weise. Zunächst müßte die auch dem Ausland nicht unbekannt bleibende Unordnung unserer Finanzen den deutschen Kredit gefährden und dadurch die wirtschaftliche Entwicklung hemmen. Das würde sich in weiter steigenden Ziffern der Erwerbslosigkeit ausdrücken. Gespannte Wirtschaftslage aber bedeutet auch Verminderung der Einnahmen des Reiches. Das sind die indirekten Wirkungen. Aber auch die direkten Wirkungen würden nicht ausbleiben können. An den Verpflichtungen den fremden Staaten gegenüber kann nichts gespart werden. Die reinen Verwaltungsausgaben sind zum großen Teil zwangsläufige. Daß man zuerst am Etat für Reichswehr und Marine große Summen einsparen würde (wo sie am ehesten möglich wären), das bildet sich zurzeit wohl niemand ein. Bleibt als wichtigster Etat nur noch derjenige des Reichsarbeitsministeriums übrig! Und unsere Erfahrungen haben uns gezeigt, daß man gewärtigen muß, es würde in erster Linie an dessen Kürzung herangegangen werden. Niemand aber kann heute schon voraussagen, daß zu jeder Zeit die Arbeiterschaft stark genug wäre, solche Versuche abzuwehren. In Zeiten gestiegener Erwerbslosigkeit pflegt der Einfluß der Arbeiterklasse nicht gerade auf ihrem Höhepunkt zu sein. Und wir haben eben gesehen, wie nahe bei ungesunder Finanzgebarung des Reiches die Gefahr der Einengung des Kreditmarktes und damit der Wirtschaftskrise rückt.

Jede Defizitwirtschaft, ja, jede Gefährdung einer geordneten Haushaltswirtschaft bedeutet daher eine Bedrohung der sozialen Rechte der Arbeiterklasse. Darum kann es zunächst für uns zur Frage der Finanzreform keine dringendere Forderung geben als:

**Allem andern, insbesondere jedem Steuerabbau vorangehen muß
die Ordnung unserer Reichsfinanzen!**

⋮⋮⋮

Vom Bauer zum Agrarkapitalisten

Entwicklungstendenzen der Landwirtschaft

(v. Engelbert Graf (Bad Dürrenberg))

Nur plötzliche Ereignisse, Vorgänge, die in den Rahmen weniger Jahre eingeschlossen sind, auffallende Geschehnisse, die über das alltäglich Gewohnte hinausgehen, pflegen uns als „Zeitgeschichte“ bewußt zu werden, während Entwicklungen mehr säkularer Natur, die über mehr als eine Generation sich erstrecken, erst in einem gewissen zeitlichen Abstand bemerkt und beurteilt zu werden pflegen. Gerade diese langanhaltenden Entwicklungen haben aber besonders einschneidende Änderungen im Kulturgefüge der Menschheit zur Folge. Man denke da zum Beispiel an die langsame und doch so revolutionisierende Proletarisierung der Handwerker und Bauern in der Frühzeit des Industriekapitalismus. So vollzieht sich, allerdings nicht mit dem proletarischen, sondern mit dem kapitalistischen Vorzeichen seit einigen Jahrzehnten bereits einsetzend und in unseren Tagen in manchen Ländern zu einem stürmischen Tempo sich steigernd, die Verwandlung des Bauern zum Agrarkapitalisten.

Die Entwicklung beginnt auch hier, ähnlich wie beim Industriekapitalismus, mit der Erringung der „Freiheit“. Aber der Industriekapitalist besitzt eine viel größere Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit an die jeweils gegebenen Verhältnisse als der Bauer; daher hinkt die agrarkapitalistische Entwicklung hinter der industriekapitalistischen nach. Viel inniger, viel zäher ist die Verbindung des Bauern mit dem Boden, mit der Scholle. Daher genügt auch die politische Bauernbefreiung durchaus nicht dazu, um den Bauern aus der lokalen Beschränktheit, aus seiner Einstellung lediglich auf die eigene Bedarfsbefriedigung zu erlösen; es mußte und muß die wirtschaftliche Befreiung hinzukommen, das heißt der Übergang des Grund und Bodens in uneingeschränkten Privatbesitz, die Befreiung aus Pacht- und Zins- und Dienstfesseln. Während aber die politische Bauernbefreiung in den wichtigsten Kulturländern bereits um die Mitte des vorigen Jahrhunderts eine vollzogene Tatsache war, bestand fast überall wirtschaftliche Gebundenheit und Abhängigkeit in den verschiedensten Formen weiter; Beispiele: in Rußland das Mir-System, auf der Balkanhalbinsel und in Italien drückende Pachtformen, in Ostelbien, den Donaufstaaten Latifundienwirtschaft mit Kleinstbauern als Tagelöhnern usw.

Ansätze zur wirtschaftlichen Bauernbefreiung finden sich vereinzelt bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, zum Beispiel in Rußland die Stolypinschen Agrarreformen, in westlicheren Gebieten verschiedene Formen der inneren Kolonisation. Sehr früh setzte sie sich in Dänemark und in den Vereinigten Staaten durch. Der Weltkrieg, vor allem aber in seinem Gefolge die Revolutionen in den einzelnen Ländern haben diese Entwicklung ungemein beschleunigt. In ganz Ost- und Südosteuropa, in Rußland, den baltischen Staaten, Polen, den österreichischen Nachfolge- und den Balkanstaaten und in Italien wurde die erst später durch Gesetz sanktionierte „Landnahme“, das heißt die Entstehung eines unumschränkten bäuerlichen Privateigentums die eigentliche Grundlage für die wirtschaftliche — und in der Folge sicherlich auch politische — Weiterentwicklung. Allerdings wurde diese Entwicklung wenig beachtet; wo man sie erkannte — in Sowjetrußland, wo man in ihr auch eine der größten Gefahren für den Weiterbestand der bolschewistischen Wirtschaft sieht, ist es trotz aller Gegenmaßnahmen bis heute nicht gelungen, sie in andere Bahnen zu lenken; die individualistische Agrarwirtschaft setzt sich auch hier durch.

Selbstverständlich macht auch die wirtschaftliche „Freiheit“ und Selbständigkeit aus dem Bauern nicht sofort einen Agrarkapitalisten. Nirgends ist wohl der Einfluß der Tradition so groß wie gerade im Bauerntum. Die Arbeit auf der unbeweglichen Scholle immobilisiert und individualisiert auch den Menschen und erschwert seine Einjüfung in die gesamtsozialen Zusammenhänge; die geistige Vereinheitlichung dieser Bauernschaft, ihrer Durchdringung mit sozialem Verantwortlichkeitsgefühl und — in weiterem Abstände noch später! — auch ihre Sozialisierung wird sich erst nach geraumer Zeit und nach Überwindung zahlreicher, von uns heute noch nicht überschaubarer Schwierigkeiten erreichen lassen.

Nun hat diese wirtschaftliche und soziale Agrarrevolution und -Evolution in der Gegenwart zu einer über die ganze Erde hin verbreiteten, wenn auch

nicht überall in denselben Formen sich auswirkenden Agrarkrise geführt; die Entwicklung ist eben allzu stürmisch vielerorts verlaufen und hat weite Gebiete gleichzeitig ergriffen, so daß der Gleichgewichtszustand ganz empfindlich gestört werden mußte. Der erdumspannende Charakter der Krise wird aber nur von verhältnismäßig wenigen erkannt; dem Bauern fehlt noch die weltwirtschaftliche Schulung, er sucht die Ursachen in seiner näheren Umgebung, sucht sie in seinem Staat, sein Blick wird auf die Vorkriegszeit zurückgelenkt, mehr denn je neigt er sich politisch auf die Seite der Reaktion und versucht wirtschaftlich mit den Palliativmittelchen der ganz anders gearteten Vorkriegszeit, mit Zöllen, Subventionen, Vorzugsbehandlung, Steuernachlaß und dergleichen der Krise zu Leibe zu gehen.

Durch die Agrarrevolution wurde wohl der Bauer privatwirtschaftlich in den Zauberkreis des Kapitalismus hineingezogen — Landwirtschaft mit dem Ziel der Profiterzeugung und möglichsste Steigerung des Gewinns werden nun allmählich die Parole; künstliche Düngung, Rationalisierung, Verwendung von Maschinen steigern die Produktion. Aber diese Produktion bewegt sich in althergebrachtem Geleise, ist allzu starr und unveränderlich und vermag sich daher nicht genügend den Marktverhältnissen anzupassen. Früher waren für den Bauer in erster Linie entscheidend die Besitzverhältnisse, heute scheinen es noch die Produktionsbedingungen zu sein, morgen wird es um die Anpassung der Produktion an die Absatzmöglichkeiten gehen. Und gerade in Deutschland haben die Bauern die Bedeutung der Standardisierung, der Qualitätskontrolle, der Absatzorganisation noch sehr wenig begriffen; sonst hätten die landwirtschaftlichen Produkte aus Dänemark, Holland, Belgien nicht in solchem Umfange die deutschen Märkte erobern können. Der bekannte Agrartheoretiker R. Ritter hat sehr recht, wenn er kürzlich bemerkt: „Im großen und ganzen leidet die deutsche Landwirtschaft im Zeichen der Kriegswirkungen unter den kapitalistischen Erscheinungen besonders stark, weil sie die Nachteile des neuartigen Fortschritts bei den andern voll verspürt, ohne bisher durch Erringung gleichartiger Fortschritte sich selbst die Vorteile des Kapitalismus erschlossen zu haben und damit ein Gegengewicht zu besitzen. Zuerst klare Einsicht in die bestehenden Verhältnisse, dann energisches, zielbewußtes Handeln! Dies würde viel bessern können!“ — Das klingt allerdings anders als das törichte Geschrei blöder agrarischer Hezer und die starrsinnige Unbelehrbarkeit einer Bauerngeneration, die sich in ihre Zeit nicht einfügen will oder kann. —

Es ist klar, daß die Eingliederung der Landwirtschaft in das nun einmal noch kapitalistische Zeitgefüge ihr neben akuten Schwierigkeiten auch bisher ungewohnte Krisen bescheren muß. Bisher waren es in der Hauptsache sichtbare Katastrophen, die die Landwirtschaft gefährden konnten: ungünstige Witterung, Wetterkatastrophen, Feuersbrunst, Krieg, Seuchen. Zum Teil ist es gelungen, die Ursachen oder wenigstens die Folgen abzuwenden. Dafür wird der Bauer heute unweigerlich in die kapitalistischen volks- und weltwirtschaftlichen Marktkrisen verstrickt, in Krisen, die nur schwer zu durchschauen und in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung nicht zu vermeiden und in ihren Folgen nur durch umfassende wirtschaftspolitische Maßnahmen zu lindern sind.

War früher für den Bauer im allgemeinen die nächstgelegene Stadt der Markt für den Überschuf seiner Produktion, konnte hier in einer Art Kundenbetrieb ein voraussichtlicher und kontrollierbarer und meist auch angemessener Preis erzielt werden, so entscheidet heute über die Höhe des Absatzes und der Preise der Weltmarkt, für den mit der Scholle verwachsenen Bauern etwas unsäffbar-unsichtbar Abstraktes. Und auch der Weltmarkt hat seit zwei, drei Jahrzehnten eine umfassende Strukturänderung dadurch erfahren, daß nicht mehr allein die ozeannahen Gebiete für den Welthandel bestimmend sind; Eisenbahnen, regulierte Ströme, Binnenschiffahrtskanäle haben riesige Kontinentalgebiete, bisher sozusagen abflußlose Gebiete, in seinen Bereich hineingezogen. Da mögen den in das Gedränge weltwirtschaftlicher Konkurrenz geratenen Bauern allerhand Palliativmittelchen, wie Hochschutzzölle, Subventionen, Steuererfentung und dergleichen auf eine kürzere Frist vielleicht helfen und ihnen eine Art Parasitendasein auf Kosten der Allgemeinheit gestatten, auf die Dauer werden sich die Weltmarktpreise und die Weltproduktionsmengen doch durchsetzen; und dann könnte der agrarische Bankrott sich in rückschrittlichen Ländern um so katastrophaler auswirken.

Der Trugschluß liegt vielfach auch darin, daß der Bauer glaubt, der Krisis durch eine schematische Produktionssteigerung begegnen zu können. Allgemeine Produktionssteigerung muß aber, besonders wenn die Nachfrage damit nicht gleichen Schritt hält und infolge geringer Entlohnung der Industriearbeiter und Angestellten nicht Schritt halten kann, unweigerlich zu einer allgemeinen Preissenkung landwirtschaftlicher Produkte führen; diese Preissenkung braucht bei dem Konsumenten nicht einmal notwendig in Erscheinung zu treten; sie wird vielmehr — man vergleiche zum Beispiel gerade in diesen Wochen die Verhältnisse im deutschen Hopfen- und Kartoffelhandel — einem parasitären Zwischenhändlertum zugute kommen. Resultat für den Bauern ist dann aber: relativ geringere Einnahme bei gesteigertem Aufwand für den auf kapitalistische Produktion eingestellten Betrieb, das ist die berühmte „Scher“, die Spannung zwischen den Preisen für Industrie- und Agrarprodukte, die sich in den verschiedensten Erscheinungsformen in allen Ländern, nicht allein in Sowjetrußland bemerken läßt.

Es wäre jedoch verfehlt, alle agrarischen Krisenerscheinungen auf eine Formel zurückführen zu wollen. Die Unterschiede und die laufenden Änderungen in der Produktion und ihrer Technik, die verschiedene Zusammensetzung und Kulturhöhe der Bevölkerung in den einzelnen Ländern machen das Bild außerordentlich kompliziert und verbieten jede Schematisierung.

Es ist zum Beispiel auffallend, daß, während die Bevölkerungszahl der Erde in den Nachkriegszeiten gegenüber der Vorkriegszeit um etwa 7 vH angewachsen ist, die Weltproduktion an Zucker um 35 vH, an Brotgetreide (Roggen, Weizen und Reis) nur um 4 vH zugenommen hat; gleichzeitig steigerte sich im internationalen Handel der Anteil des Fleisches um 65, von Schmalz um 72, Butter um 40 und Käse um 33 vH.

Das sind Erscheinungen, die teilweise mit der zunehmenden Industrialisierung zusammenhängen. In Industrieländern steigert sich erfahrungsgemäß der Konsum an hochwertigen, leicht verdaulichen Nahrungsmitteln: der Roggen tritt mehr und mehr zurück und macht dem Weizen, das Grob-

Brot dem Feinbrot, das Brot dem Kuchen Platz. Im ganzen gesehen werden mit zunehmender Hebung der Lebenshaltung mehr andere Lebensmittel als Brot und Brotgetreide konsumiert; die Zukost vermehrt sich. So ist für die Vereinigten Staaten ein Absinken des Mehlkonsums um 10 vH in den Jahren 1904 bis 1919 und um weitere 12 vH in den Jahren 1919 bis 1923 nachgewiesen; auch in Deutschland soll nach den Angaben der Bäcker der Mehlverbrauch im letzten Jahrzehnt um etwa ein Siebtel zurückgegangen sein.

Ebenso nimmt der Zuckerkonsum zu. Gegenüber dem Jahresdurchschnitt des letzten Jahrzehnts der Vorkriegszeit hat er sich im Durchschnitt der letzten fünf Jahre pro Kopf der Erdbevölkerung von 10,6 auf 13,8 Kilogramm gesteigert; das ist eine Zunahme von etwas über 30 vH. Die Zuckerproduktion steigerte sich in derselben Zeit jedoch von 175 Millionen Doppelzentner im jährlichen Durchschnitt auf 246 Millionen Doppelzentner, und das ist eine Steigerung von 40 vH. Die Überproduktion betrug im vergangenen Jahre allein etwa 12 Millionen Doppelzentner. Allerdings kann der Zuckerverbrauch in den meisten Ländern noch eine gewaltige Steigerung erfahren; er betrug 1926/27, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, in

Bereinigte Staaten von Amerika	54,0 kg		Frankreich	20,1 kg
Dänemark	48,5 "		dagegen in	
Großbritannien	41,1 "		Sowjetrußland nur	7,4 "
Deutschland	23,9 "		China	2,3 "

An der Steigerung der Zuckerproduktion ist jedoch der Rübenzucker nur mit etwa 4, der Rohrzucker dagegen mit über 70 vH beteiligt. Der Weltmarkt beruht heute im Gegensatz zum ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts nicht mehr auf dem Rübenzucker, sondern zu 80 vH auf dem billigeren Rohrzucker, während der Rübenzucker im wesentlichen nur noch — unter dem Schutz hoher Zölle — dem Eigenverbrauch der Anbauländer dient. Da der Zuckergehalt der Zuckerrübe sich kaum noch steigern läßt, wird sie in absehbarer Zeit der Konkurrenz des Zuckerrohrs erliegen, falls ihr nicht Chemie oder Technik Hilfe bringen.

In den in der jüngsten Zeit entfeudalisierten Staaten hat die Agrarrevolution nicht allein eine Änderung der Besitzverhältnisse, sondern auch der Produktion erzwungen. Besonders Rußland und Rumänien, aber auch die anderen Staaten Osteuropas mehr oder weniger waren mit ihren Sattelfundienwirtschaften bis zum Weltkrieg bedeutende Getreideexportgebiete, die auf Kosten der Ernährung der einheimischen Bevölkerung große Getreidemengen alljährlich ausführen konnten; dafür lag dann der durchschnittliche Konsum der Bevölkerung in diesen Ländern an Brotgetreide, Fleisch, Milch, Eiern und dergleichen weit unter dem der übrigen europäischen Bevölkerung. Es ist begreiflich, daß nun, nach dem Übergang dieser Länder zur Individualwirtschaft, vorläufig die Selbstversorgung der Familie an die erste Stelle gerückt ist; der Eigenverbrauch und nicht das Bedürfnis der feudalen Großgrundbesitzerschicht bestimmt die Art des Anbaus, die Ernährung hebt sich in sehr raschem Tempo. Damit aber tritt der plantagenmäßige Getreideanbau zurück und macht der kombinierten Acker- und Viehwirtschaft Platz. Der Getreideexport vermindert sich, der Export an Produkten der Viehwirtschaft

nimmt zu. Besonders stürmisch verläuft diese Entwicklung in Sowjetrußland, das seit zwei Jahren wieder die Brotkarte hat einführen und Getreideverbrauch rationalisieren und Brotgetreide sogar hat importieren müssen. Dabei hat die Saatlfläche in Rußland gegenüber den Vorkriegsjahren abgenommen, während die Bevölkerung alljährlich um $2\frac{1}{2}$ bis 3 Millionen zunimmt und die landwirtschaftliche Produktion mengenmäßig nun glücklich wieder den Stand von 1913 erreicht hat. Wie sehr sich die Verhältnisse gegenüber der Vorkriegszeit geändert haben, das mögen einige Zahlen illustrieren: Der Ausfuhrüberschuß an Weizen betrug in Rußland im Durchschnitt der Jahre 1909 bis 1913 41,2 Millionen Doppelzentner, 1925 nur noch 3,3 Millionen Doppelzentner; der Ausfuhrüberschuß an Weizen in Rumänien, der jährlich 1909 bis 1913 durchschnittlich 13,3 Millionen Doppelzentner betragen hatte, mußte sogar 1925 einem Einfuhrüberschuß von 130 000 Doppelzentner Platz machen. In derselben Zeit ging in Rußland der Ausfuhrüberschuß an Hafer von 10,7 auf 0,1 Millionen, an Gerste von 37,0 auf 4,8 Millionen Doppelzentner zurück. Dagegen stieg der Export russischer tierischer Erzeugnisse in 1000 Tschernwonez-Kubeln:

	1926/27	1927/28
Eier	28 954	40 462
Butter	34 224	39 130
Fleisch und Speck	4 861	13 624

Diese Umstellung auf tierische Exportprodukte ist aber charakteristisch für eine ganze Reihe von Ländern, so daß auch hier der Konkurrenzdruck sich bereits heute in den Preisen außerordentlich stark auswirkt. Das kleine Dänemark hat im Durchschnitt der Jahre 1926/28 seinen Export an Fleischprodukten um 97 vH gegenüber 1911/13 gesteigert; in derselben Zeit stieg der Fleischexport Argentiniens, Uruguays, Australiens, Neuseelands, der Vereinigten Staaten und Kanadas um 68 vH. Um 1900 waren die Staaten der südlichen Halbkugel nur mit 3 vH am internationalen Butterhandel beteiligt, 1927 bereits mit 31 vH! Es ist daher begreiflich, daß Fleischprodukte, Butter, Eier, kondensierte Milch und dergleichen in den Handelsvertragsverhandlungen der Nachkriegszeit eine so große Rolle spielen.

Die nächsten Jahre werden infolge dieser Entwicklung der Landwirtschaft zum Kapitalismus voraussichtlich eine unverhältnismäßig gesteigerte agrarische Produktion bringen. Wo aber wird der Markt für diese Produktion sein? An eine Verbilligung in ausreichendem Maße ist nicht zu denken; Zollschranken erweisen sich auf die Dauer sogar als nur schwer wiedergutmachender Schäden für die Weiterentwicklung und die notwendige Anpassung an den technischen und organisatorischen Fortschritt. Bleibt als Ausweg im Rahmen der vorläufig noch bestehenden kapitalistischen Gesellschaft nur eines: die Erhaltung und Hebung der Kaufkraft der breiten Massen, also Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung und Erhöhung der Löhne bei verkürzter Arbeitszeit unter selbstverständlicher Anpassung der Produktion an die Bedürfnisse der breiten Massen. Es wird allerdings noch geraume Zeit und mancher bitterer Erfahrungen und Enttäuschungen bedürfen, ehe sich die deutsche Bauernschaft zu dieser Erkenntnis durchgerungen haben wird.

Die Familienunterstützungen in Belgien

E. Peeters (Brüssel)

Viele Erörterungen wurden seinerzeit über die genaue Auslegung des Begriffs: „Familienunterstützungen“ angestellt, besonders zur Zeit ihrer Entstehung. Lange wurden sie mit dem Begriff „Ertzlohn“ verwechselt, der aus irgend einem Grund einer bestimmten Arbeiterkategorie als eine Art Ergänzung gewährt wurde. Um jedem Mißverständnis vorzubeugen, erachten wir es für zweckmäßig, gleich zu Anfang dieses Aufsatzes darzulegen, von welchem Gesichtspunkt aus wir diese Frage ins Auge fassen. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß die Familienunterstützungen einen Zuschlag darstellen, der an „kinderreiche Familien“ zu gewähren ist. Unter keiner Bedingung darf jedoch die Familienunterstützung mit dem Lohn verquickt werden und in diesem enthalten sein. Als Entlohnung für geleistete Arbeit darf sie niemals in Frage kommen; denn wir können keinesfalls zugeben und würden es als unbillig erachten, daß ein Arbeiter mit kinderreicher Familie wegen dieser Familienlasten für eine bestimmte Arbeitsleistung einen höheren Lohn erhalten sollte als ein lediger Arbeiter ohne Familienlasten, der die gleiche berufliche Befähigung nachweist. Der Lohn muß das Entgelt für die im Werk geleistete Arbeit bleiben, während unabhängig davon die Familienunterstützung eine Beihilfe ist, auf welche der Arbeiter mit schweren Familienlasten Anspruch hat.

Es ist viel über die Frage gestritten worden, ob dieses System zuerst in Frankreich oder in Belgien in die Erscheinung getreten sei. Es wird berichtet, daß die ersten Anfänge des Systems der Familienunterstützung in Frankreich, wie in Belgien, auf die Jahre 1905 bis 1906 zurückreichen, und man erklärt, daß ein Unternehmer in Grenoble (Frankreich) der erste gewesen sei, der dieses System zur Anwendung brachte, was übrigens nicht von grundlegender Wichtigkeit ist. Vermelden wir immerhin, daß in Belgien Unterstützungseinrichtungen für Arbeitslose und andere gemeinnützige Einrichtungen, die während des Weltkrieges aufkamen, dieses Prinzip zur Grundlage haben; daß ferner die belgischen Gewerkschaften in ihren Satzungen stets Beihilfen für die Ehefrau und Kinder derjenigen Mitglieder vorsahen, die durch ihre Lage berechtigten Anspruch auf Familienunterstützung erheben konnten. Aus all dem Gesagten kann festgestellt werden, daß das System der Familienunterstützungen sich während des Weltkriegs bei uns endgültig einbürgerte, daß es jedoch erst nach dem Waffenstillstand in unserem Lande ausgebaut wurde.

Es drängt sich nun die Frage auf, welches wohl das Ziel der Unternehmer sein mochte, aus eigener Initiative Familienunterstützungen zu gewähren. Handelte es sich bei ihnen einfach darum, den kinderreichen Familien zu Hilfe zu kommen und ihnen die Möglichkeit zu verschaffen, die Lasten des Lebensunterhaltes leichter zu tragen? War es ganz einfach menschliches Zusammengehörigkeitsgefühl, ein Drang zu gegenseitiger Sozialhilfe, der diese Gründer befeelte? — Wenn wir nach den zahlreichen Erklärungen urteilen dürfen, die zu unserer Kenntnis gelangten, so müssen wir feststellen, daß die Unternehmer durch diese Unterstützung einen Druck

auf die Arbeiter ausüben und sie fester an das Unternehmen binden wollten, in dem sie beschäftigt wurden. Sollte hierüber ein Zweifel bestehen, so genügt es, eine Stelle aus den Satzungen der „Caisse de Compensation“, das heißt der Kompensationskasse für Familienunterstützungen der Kohlenindustrie zu bringen, welche besagt:

„Die Familienunterstützungen sind vom Lohn unabhängig. Sie werden nur an Arbeiter gewährt. Dazu berechtigt ist der Familienvorstand oder dessen Vertreter, der für den Unterhalt von mindestens zwei Kindern unter 14 Jahren aufzukommen hat. Die Familienunterstützung wird bei einem Streiktag oder einem Tag ungerechtfertigter Abwesenheit im Monat um die Hälfte gekürzt. Sie wird ganz aufgehoben, falls der Arbeiter zwei Tage lang streikt oder ungerechtfertigterweise während zwei Tagen von seiner Arbeitsstätte abwesend ist (fernbleibt).“

Ferner ein anderes Beispiel, das einer an die Mitglieder des Bauunternehmerverbandes und an den Unternehmerverband für öffentliche Arbeiten gerichteten Erklärung entnommen ist, in der gesagt wird:

„Die Familienunterstützungen sollen besonders denjenigen Familien zugutekommen, welche der Industrie die besten Mitarbeiter stellen. Sie sollen die Arbeiter oder Angestellten fester mit dem Unternehmen, das sie beschäftigt, verknüpfen. Sie werden die wirksamste Abwehr gegen die mißbräuchliche Tätigkeit der politischen Organisationen werden. Insbesondere werden sie diesen letzteren eines ihrer üblichsten Kampfmittel: die Aufforderung zu ungerechtfertigter Lohnerhöhung entwinden. Sie werden die Ausstände und Konflikte vermindern, sie werden schließlich die Gesamtsumme für Löhne infolge einer besseren Verteilung verringern und auf diese Weise die allgemeinen Aufkosten in der Industrie herabsetzen. Ferner wird dadurch die chronische Verteuerung der Lebenshaltung abgedämmt, welche ihrerseits zum Teil durch die Lohnerhöhungen verursacht wird.“

Diese beiden Erklärungen unterrichten uns wohl genügend über die Absicht jener Unternehmer, welche aus eigener Initiative Familienunterstützungen gewähren. Erniedrigung der Löhne und Unterwerfung der Arbeiterschaft sind die wahren Ziele, welche sie verfolgen.

Zu Beginn ihrer Einführung waren innerhalb der Gewerkschaften die Meinungen über die Familienunterstützungen geteilt. Es gab unter ihnen Kämpfer, die der Ansicht waren, die Arbeiter müßten aufgefordert werden, die Familienunterstützungen abzulehnen, solange dieselben nur von den Unternehmern gewährt würden. Sie befürchteten, daß Arbeitskollegen, die am Monatsende 50, 75 oder 100 Franken mehr als die andern ausbezahlt erhielten, sich nicht mehr willig an einer Streikbewegung beteiligen würden, gleichgültig, ob dieser Streik gegen eine Lohnverschlechterung oder zugunsten einer Lohnerhöhung unternommen worden wäre, wenn diese Bevorzugten sich vergegenwärtigten, daß ihre Lage es ihnen immerhin ermöglichte, der Zukunft ruhiger entgegenzusehen, als diejenigen es konnten, welche diese Beihilfen nicht erhielten. Andere noch radikalere Gesinnte erachteten, daß die Löhne unter jeder Bedingung für jede Berufskategorie gleich sein müssen. Wieder andere sahen in diesen Familienunterstützungen nur ein Kampfmittel des Unternehmertums und erklärten, daß die Unternehmer noch niemals ein System eingeführt hätten, das den Arbeitern von Vorteil gewesen wäre. Eine andere günstigere Tendenz wollte sich zwar mit der Einführung und Verallgemeinerung der

Familienunterstützungen abfinden, unter der Bedingung jedoch, daß den Arbeiterorganisationen das Recht des Einblicks (Kontrollrecht) zugestanden werde. Die Frage wurde zu wiederholten Malen auf den Gewerkschaftskongressen behandelt und schließlich schien es, als ob man zu einer Lösung gelangen sollte, welche eine dreifache Kontrolle seitens der Regierung, der Unternehmer und der Interessenten vorsah. In welcher Form dies geschehen sollte, werden wir später sehen. Zunächst müssen wir hier einiges über die sogenannten Ausgleichskassen berichten. Diese letzteren entstanden ungefähr um die gleiche Zeit wie die Familienunterstützungen. Sie stellen eine Einrichtung dar, welche sämtliche Unternehmer oder auch nur diejenigen Industriellen umfaßt, die dem System der Familienunterstützungen beigetreten sind. Sie verteilen die durch diese letzteren entstandenen Lasten unter allen ihren Mitgliedern. Jeder der angeschlossenen Unternehmer bezahlt einen bestimmten Beitrag, der errechnet wird entweder nach der Zahl der von ihm beschäftigten Arbeiter oder nach der Summe der gesamten von ihm bezahlten Löhne. Im letzteren Fall beträgt der Beitrag im allgemeinen zwei bis drei Prozent der gesamten von ihm bezahlten Lohnsumme.

Durch die Ausdehnung dieses Systems sind diese Kassen den Unternehmern geradezu unentbehrlich geworden; sie ermöglichen ihnen, nach Gutdünken ledige oder verheiratete Arbeiter einzustellen. Beständen diese Ausgleichskassen nicht, so wären die Unternehmer natürlich geneigt, im Rahmen des Möglichen nur ledige Arbeiter oder solche, die keine Familienlasten zu tragen haben, zu beschäftigen. Nach einer Einführung der Ausgleichskassen ist nichts derartiges mehr zu befürchten. Da alle Lasten untereinander verrechnet werden und die Unternehmer einer dem andern gegenüber solidarisch sind, ist die Kontrolle eines jeden beschäftigten Arbeiters gleich, welches auch sein Familienstand sein mag. Unter dem Einfluß der Ausgleichskassen hat sich das System der Familienunterstützungen bedeutend entwickelt. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt direkt an die Ehefrau; soziale Abteilungen von besuchenden Krankenpflegerinnen sind eingerichtet worden, welche letztere sich in die Wohnungen der kinderreichen Arbeiterfamilien begeben. Der anfängliche Widerstand der Gewerkschaften hat etwas nachgelassen. Die Meinungen haben sich geändert und sind auf einem der letzten Kongresse des belgischen Gewerkschaftsausschusses in einem dort angenommenen Beschluß wie folgt zusammengefaßt worden:

„Vor allem bringt der Kongreß in Erinnerung, daß der Gewerkschaftsausschuß für das sozialistische Prinzip: „Einem jeden nach seinen Bedürfnissen“ eingetreten ist. Daß zur Verwirklichung dieses Grundsatzes eine große Anzahl gewerkschaftlicher Organisationen schon seit langer Zeit in ihr vielseitiges Unterstützungssystem eine besondere Unterstützung für die Ehefrau und die Kinder des angeschlossenen Mitglieds eingestellt hat. Der Kongreß anerkennt, daß die Beihilfe und Unterstützung kinderreicher Familien im Interesse des Proletariats liegen und notwendig und unentbehrlich sind. Er will aber nicht das Opfer der von den Unternehmern verfolgten Absichten sein, welche mit Nächstenhilfe nichts zu tun haben und nur darauf hinauslaufen, die Arbeiter nicht allein in der Fabrik, sondern auch im Heim der Ausgebeuteten dem Unternehmerwillen gefügig zu machen. Der Kon-

groß erachtet, daß die Einsetzung von Wöchnerinnen- und Säuglingsunterstützungen ein soziales Gebot darstellt, auf welches die Allgemeinheit berechtigten Anspruch erhebt, und zwar mit demselben Recht, wie sie den Schutz gegen unfreiwillige Arbeitslosigkeit, Berufsunfälle, Krankheit, Alter und Invaldität beansprucht. Der Kongreß fordert die Familienunterstützungen als einen unverjährbaren Anspruch; dieselben müssen von Arbeit und Lohn vollständig unabhängig sein. Er beauftragt seinen Vorstand, sich mit der sozialistischen Fraktion der Abgeordnetenkammer ins Benehmen zu setzen und mit dieser zu prüfen, welche Mittel und Wege am geeignetsten sind, um die Familienunterstützungen auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Der Kongreß fordert die angeschlossenen Organisationen auf, mit aller Macht die Bestrebungen derjenigen Unternehmer zu bekämpfen, welche versuchen, durch Familienunterstützungen bindende Verpflichtungen von den Arbeitern zu erzwingen."

Wie man sieht, hat der Begriff „Familienunterstützung“ in unseren Gewerkschaftskreisen einen weiten Weg zurückgelegt. Ebenso war es auch bei den Ausgleichskassen, sowie bei dem System der Familienunterstützungen selbst. Im Jahre 1928 zählte man in Belgien 17 Ausgleichskassen, denen 1150 Firmen mit insgesamt 250 000 Arbeitern und Angestellten angeschlossen waren. An Familienunterstützungen verteilten sie monatlich ungefähr 2 500 000 Franken. Diesen Zahlen sind noch diejenigen anderer Industriezweige hinzuzurechnen, welche die gleichen Familienunterstützungen gewähren, ohne jedoch von Ausgleichskassen abhängig zu sein. Zu diesen gehören die Kohlenindustrie mit 175 000 Franken, verschiedene mit 25 000 Franken und die nationale Eisenbahngesellschaft mit 150 000 Franken, zusammen sind dies 350 000 Franken pro Woche.

Es werden somit jährlich 50 Millionen Franken für Familienunterstützungen ausbezahlt.

Wenn wir jedoch berücksichtigen, daß es in Belgien 1 800 000 Arbeiter und Arbeiterinnen, 300 000 Angestellte und Beamte gibt, so müssen wir feststellen, daß das Erreichte sehr bescheiden ist.

Auf die Initiative der sozialistischen Parlamentsfraktion hin hatte sich die belgische Abgeordnetenkammer im Dezember 1926 mit der Behandlung der Unterstützungsfrage zu befassen. In Übereinstimmung mit dem belgischen Gewerkschaftsausschuß und auf der Grundlage der weiter oben angeführten Resolution wurde ein Gesetzentwurf ausgearbeitet und von unseren Abgeordneten eingebracht. Dieser Entwurf erstrebt die Einsetzung einer „Landeskasse für Familienunterstützungen“ und dehnt das System dieser Familienunterstützungen auf alle Industriezweige und auf alle Arbeiter des Landes aus. Die zu dieser Einrichtung notwendigen Geldmittel werden durch dreifachen Beitrag: des Staates, der Unternehmer und der Lohnempfänger aufgebracht. Eine gemischte Verwaltung, an welcher der Staat und die Interessenten, nämlich Unternehmer und Arbeiter beteiligt sind, ist vorgesehen. Als Unterstützungsberechtigte gelten nach den Bestimmungen dieses Gesetzentwurfs: die Ehefrauen, die zur Familie des Unterstützungsberechtigten gehörenden Kinder unter 14 Jahren, die Kinder über 14 Jahre, welche ein intellektuelles oder berufliches Studium bis zum 18. oder 21. Lebensjahr absolvieren, die mittellosen Invaliden und Arbeitsunfähigen ohne Altersrente, deren Unterhalt vom Unterstützungsberechtigten bestritten wird.

Was die Höhe der Unterstützungsgelder anbetrifft, so sind folgende Abstufungen vorgesehen:

a) für die Ehefrau	30	Franken pro Monat
b) für 1 Invaliden oder Arbeitsunfähigen	30	" " "
c) für 1 Kind	30	" " "
d) für 2 Kinder	75	" " "
e) für 3 Kinder	135	" " "
f) für 4 Kinder	200	" " "

und so weiter, mit einer Erhöhung von 75 Franken für jedes weitere Kind.

Ermähnen wir noch zum Schluß zwei wesentliche Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes: § 14 besagt, daß die Familienunterstützungen weder gekürzt noch aufgehoben werden dürfen bei unfreiwilliger Arbeitslosigkeit, Krankheit oder bei Betriebsunfällen, ferner bei denjenigen Arbeitern, die von einem Streik oder einer Ausschließung betroffen sind, deren Schlichtung und Erledigung vor einem zuständigen Schiedsgericht zu erfolgen hat. Letztere Bestimmung ist genau das Gegenteil von dem, was die bestehenden Ausgleichskassen verlangen. § 16 befaßt sich mit den erforderlichen Geldmitteln und bestimmt folgendes: Die Familienunterstützungskasse wird aus den Beiträgen der Unternehmer, des Staats, der Arbeiter und Angestellten gespeist, und zwar in Höhe von 60 vH für die Unternehmer, 30 vH für den Staat und 10 vH für die Arbeiter. So lautet der sozialistische Gesetzentwurf.

Neben diesem hatten die christlichen Gewerkschaften einen Konkurrenzentwurf, der die Gründung eines „Landesamts für Familienunterstützungen“ vorsah. Dieser Entwurf ließ die Ausgleichskassen weiterbestehen und beschränkte sich darauf, deren Subventionierung durch den Staat zu verlangen. Als diese beiden Gesetzentwürfe im Parlament zur Diskussion gestellt wurden, gab es eine gewaltige Auseinandersetzung. Keiner der beiden Entwürfe vereinigte auf sich die für die Annahme erforderliche Stimmenzahl. Da erhob sich in letzter Stunde ein clerikalreaktionärer Abgeordneter und schlug schüchtern vor, beschließen zu wollen, daß die Zuteilung von Arbeiten, die auf Staatsrechnung ausgeführt werden, von der Bedingung abhängig gemacht wird, daß die Unternehmer den bei diesen Arbeiten beschäftigten Arbeitern die Familienunterstützung gewähren müssen. Ein solcher Vorschlag war nun viel zu wenig umfassend, als daß die Sozialisten demselben ohne weiteres hätten beitreten können. Denn auf diese Weise hätten mehr als eine Million Arbeiter auf die Familienunterstützungen verzichten müssen. Die ganzen Anstrengungen unserer Abgeordneten mußten also darauf hinwirken, diesen beschränkten Kreis von Unterstützungsberechtigten zu erweitern. Die durch ihr energisches Vorgehen erzielten Ergebnisse dürfen nicht unterschätzt werden, denn zu den staatlichen Betrieben kamen noch die Provinzial- und Gemeindebetriebe, für welche obige Verpflichtung ebenfalls geltend ist. Ferner wurde diese Verpflichtung auch auf die staatlich konzessionierten Unternehmen ausgedehnt. Andererseits mußte man sich fragen, was mit der Wendung: „. . . ausgeführte Arbeiten“ zu verstehen sei. Es wurde daher

beschlossen, den Zusatz: „... und Lieferungen im Werte von 50 000 Franken und darüber“ in den Entwurf aufzunehmen.

Die Höhe der Unterstützung wurde festgesetzt auf 15 Franken für das erste Kind; 25 Franken für das zweite, 40 Franken für das dritte und 50 Franken für das vierte, sowie auch für jedes weitere Kind. Außerdem wurde die vorhin erwähnte wichtige Bestimmung des § 14 des sozialistischen Entwurfs unverändert in den Wortlaut des Gesetzes aufgenommen. Es ist dies unbestreitbar ein großer Fortschritt zur allgemeinen Einrichtung der Familienunterstützungen in Belgien. Da die beiden Kammern wegen der Wahlen zur Zeit aufgelöst und insolgedessen alle unerledigten Gesetzentwürfe hinfällig sind, muß die sozialistische Fraktion bei Eröffnung des neugewählten Parlaments ihren Gesetzentwurf wieder einbringen. Es untersteht keinem Zweifel, daß die Diskussion dieser Frage einen großen Kampf während der nächsten Legislaturperiode auslösen wird.

Die wirtschaftliche Seite des Saarproblems

Peter Zimmer (Bochum)

Die Verhandlungen über die vorzeitige Lösung der Saarfrage sind bereits im Gange. Es darf wohl kaum noch bezweifelt werden, daß damit die baldige Rückgliederung des Saargebietes an das Reich sowohl wirtschaftlich als auch politisch erfolgen wird. Das Saargebiet steht bekanntlich seit Kriegsende unter der Verwaltung einer vom Völkerbund ernannten Kommission, die aus vier Ausländern und einem Saarländer besteht. Diese Regelung wurde in Versailles getroffen zu dem Zweck, den Franzosen eine unbehinderte Ausbeute der Saargruben zu garantieren, die ihnen als Ersatz für den Ausfall der zerstörten Gruben in Nordfrankreich zugesprochen war, und zwar bis zum Jahre 1935. Nach Ablauf dieser Frist sollte dann das Saargebiet in freier Abstimmung sich entscheiden: erstens, ob der so geschaffene Zustand für immer bestehen bleiben oder zweitens, ob aus der Völkerbundskommission eine eigene autonome Saarverwaltung und damit ein politisch selbständiges Saargebiet erstehen oder aber drittens, ob die Rückgliederung an das Reich oder Preußen und Bayern vollzogen und der Vorkriegszustand herbeigeführt werden soll. In den beiden ersten Fällen blieben die Franzosen Herren der Saargruben, während im letzteren Falle mit der Rückgliederung dem Reich das Recht zufiele, die Saargruben zu ihrem gemeinen Werte wieder von Frankreich zurückzukaufen. Da für das Saarvolk nur die letztere Lösung in Frage kommt und auch die deutsche Außenpolitik etwas anderem nicht zustimmen könnte, ist als feststehend zu erachten, daß die Verhandlungen aufgenommen wurden, um eine endgültige vorzeitige Regelung in diesem Sinne zu schaffen. Das ist um so sicherer zu erwarten, als den offiziellen Verhandlungen schon Besprechungen zwischen Briand und Stresemann vorausgegangen waren, daß man sich also zwischen diesen beiden Exponenten über das zu erzielende Verhandlungsergebnis im großen und ganzen im voraus einig geworden sein muß.

Wirtschaftlich ist das Saargebiet fast jedem Deutschen bekannt durch

seinen Bergbau. Die wenigsten Deutschen aber wissen, daß das Saargebiet auch eine reiche und sehr beachtliche Metallindustrie besitzt, die in der europäischen Eisenwirtschaft zumindest eine gleich beachtliche Stellung innehat, wie die saarländische Kohlenwirtschaft im gesamtkontinentalen Kohlengeschäft. Man braucht zum Beispiel nur zu erwägen, daß die saarländische Schwereisen- und weiterverarbeitende Industrie zusammen rund 50 000 (fünfzigtausend) Arbeiter beschäftigt, also nur ungefähr 10 000 (zehntausend) Arbeiter weniger als der Bergbau. Es dürfte deshalb in Voraussicht der wirtschaftspolitischen Diskussion, die sich zweifellos mit der Debatte um die politische Rückgliederung des Saargebietes verbinden wird, vorteilhaft sein, etwas Näheres über die wirtschaftliche Struktur dieses Gebietes zu erfahren unter besonderer Berücksichtigung seiner Eisenwirtschaft. Erst ein paar Daten und Zahlen über:

Kokszerzeugung, Roheisen- und Rohstahlgewinnung (1913 bis 1928)

Jahr	Kokszerzeugung (5 Hüttenlofereien) t	Roheisengewinnung Tonnen	Rohstahlgewinnung Tonnen
1913 . . .	1365702	1370980	2079825
1918 . . .	824845	804234	1085817
1920 . . .	729544	643715	739710
1925 . . .	1674267	1449700	1578760
1928 . . .	2105477	1936184	2073051

Besonders beachtlich an dieser Tabelle sind die Zahlen über die Koksproduktion, und zwar deshalb, weil die Koksproduktion der Hütten im Saargebiet bedeutend höher ist als die der saarländischen Zechen. Die Koksproduktion der letzteren betrug nämlich (in Tonnen):

1913 = 250410, 1920 = 239637, 1925 = 272352, 1928 = 267399. Die saarländischen Hütten bereiten also ihren notwendigen Koks in eigener Produktion. Aus diesem Grunde standen auch deren Besitzer, an der Spitze Hermann Röchling, so sehr im Vordergrund bei der Debatte um die Ferngasregelung mit den betreffenden interessierten Stellen im Reichsgebiet, wobei ja auch eine Einigung, insbesondere in Verbindung mit der „Hetoga“ erzielt wurde.

Um an den oben aufgezeigten Zahlen etwas leichter verständlich zu machen, was dieselben bedeuten für die Stellung der Saareisenindustrie in der Gesamteisenwirtschaft, bringen wir sie einmal in Vergleich mit den Produktionszahlen des übrigen Reichsgebietes und Belgien und Luxemburg. Demnach betrug:

A. Die Roheisengewinnung

Jahr	Saargebiet	übriges Deutschland	Belgien	Luxemburg
1913	1371	17938	2485	2677
1920	644	6400	1116	693
1925	1450	10177	2543	2344
1928	1936	11804	3905	2770

B. Die Rohstahlgewinnung

Jahr	Saargebiet	Übriges Deutschland	Belgien	Luxemburg
1913	2080	16855	2467	1336
1920	740	8538	1253	585
1925	1579	12195	2549	2086
1928	2073	14517	3935	2572

Die Saareisenwirtschaft spielt mithin keine geringe Rolle. Ueber den Stand der Hochofen im Saargebiet gibt nachstehende Tabelle Auskunft:

Stand der Hochofen 1913 bis 1928

Am Jahresende	Vorhanden	In Betrieb befindlich	Zum Anblasen fertigstehend	Leistungsfähigkeit in 24 Std. in t
1913	28	26	1	4675
1920	30	16	3	4960
1925	30	23	2	5325
1928	31	26	1	5970

Die Leistung der Walzwerke des Saargebietes sei kurz dargestellt an ein paar Ziffern, die die Walzwerkserzeugnisse insgesamt aufzeigen. Danach betragen dieselben (in Tonnen): 1913 = 1496309, 1920 = 544321, 1925 = 1147880 und 1928 = 1543083. Zur besseren Uebersicht geben wir für das Jahr 1928 die Walzwerkserzeugnisse in ihrer Gliederung und jeweiligen Menge. Es wurden 1928 erzeugt (in Tonnen): Eisenbahnoberbaustoffe 216673, Träger (über 80 mm Höhe) 283409, Stabeisen 483228, Band-eisen 121879, Walzdraht 169268, Blechprodukte 183500, Röhren 85730, Schmiedestücke 4138, andere Fertigerzeugnisse 1258.

Diese Zahlen dürften schon genügen, um einen Ueberblick über Umfang und Bedeutung der Saareisenwirtschaft an sich zu geben. Nun sei anschließend einmal die Frage ventiliert, wie sich wohl eine politische Rückgliederung dieses Gebietes wirtschafts- oder vielleicht besser geschäfts-politisch für die Eisenwirtschaft auswirken wird. Das ist deshalb für uns von großem Interesse, weil ja davon sehr stark auch das Lohn- und sozial-politische Verhältnis in der künftigen Saareisenwirtschaft abhängig ist. Es käme also vor allem darauf an, ob sich durch die Abtretung des Saargebietes an die Völkervereinigung im Laufe der Zeit wesentliche Veränderungen in den Geschäftsbeziehungen der Saarwirtschaft ergeben haben, deren Rückveridierung mit der politischen Umstellung sich schädlich, wenn auch nur für die erste Zeit auswirken muß. Aufschluß hierüber gibt wohl am besten eine Prüfung des Bezugs- und Versandgeschäftes der Saareisenindustrie. Hierbei ist festzustellen, daß die Saareisenindustrie heute einen geringeren Eisenerzbezug aus Frankreich oder dem früheren Deutsch-Lothringen aufweist als 1913. Damals lieferte Lothringen 3480584 Tonnen Eisenerze ins Saargebiet gegen nur 1714000 Tonnen 1925/26, was gegenwärtig nicht viel geändert sein wird. Wohl ist Innerfrankreich etwas

stärker engagiert worden, aber doch nicht so, daß es den Lothringer Ausfall ausgleichen könnte. Die nachstehende Tabelle gibt hierüber Auskunft. Es betrug der Erzbezug aus:

Jahr	Deutschland	Lothringen	Frankreich	Ausland	Insgesamt
1913	132 360	3 480 584	3 598 93	71 368	4 044 205
1925	141 217	1 714 000	5 995 79	68 267	2 523 063
1926	135 485	1 809 862	6 425 79	73 929	2 66' 855

Während der Erzbezug aus Elsaß-Lothringen seit 1913 sich um die Hälfte verringerte, hat sich der Anteil Innerfrankreichs nahezu verdoppelt, ohne jedoch dadurch das Bild wesentlich verändern zu können. Die Lieferungen aus dem Reich (Sieg-, Lahn- und Dillgebiet) und aus dem Auslande sind nahezu gleich geblieben.

An Roheisen wurden 1926 bezogen 131 113 Tonnen, davon 99 042 Tonnen aus Frankreich, gegenüber 647 881 oder 474 141 Tonnen 1913. Mit dem Verlust der Tochterwerke der Saarlütten in Lothringen ist der Roheisenbezug aus Lothringen einschneidend vermindert. Das Streben der Saarwerke ging auf Erhöhung der eigenen Roheisenerzeugung hin, um den Ausfall wettzumachen. Ueber den Versand an Fertigerzeugnissen lassen wir nachstehend eine Aufstellung folgen, die sich auf das Jahr 1926 beschränkt:

Versand	Saargebiet	Deutschland	Frankreich	Ausland	Insgesamt
Stab- und Formeisen	89 644	255 429	168 997	114 520	628 590
Platten und Bleche	23 292	26 380	18 125	8 423	76 220
Brücken und Teile	10 369	3 859	7 866	1 081	23 175
Schienen und Weichen	30 452	45 971	19 206	13 629	109 258
Schwellen	15 759	79 643	7 906	8 536	111 844
Achsen	9 060	3 084	1 663	316	14 123
Dampfessel usw.	5 948	3 163	6 577	493	16 181
Röhren und Säulen	17 590	52 178	48 584	39 456	157 817
Eisen- und Stahlbraut	7 447	35 532	39 261	2 888	85 128
Eisen- und Stahlwaren	25 148	8 631	22 684	5 589	62 052
Zusammen	234 709	513 870	340 869	194 931	1 284 388
In vH	18	40	26	16	100

Vom Gesamtversand der Saareisenindustrie in Höhe von 1 284 388 Tonnen verbraucht also das Saargebiet 234 709 Tonnen gleich 18 vH, das übrige Deutschland 513 879 Tonnen gleich 40 vH, Frankreich 340 869 Tonnen gleich 26 vH und das sonstige Ausland 194 931 Tonnen gleich 16 vH. Diese Ziffern sind in jeder Hinsicht interessant, denn sie zeigen die überragende Bedeutung des deutschen Absatzmarktes für das Saargebiet.

Damit dürfte wohl erwiesen sein, daß sich wirtschaftliche Schwierigkeiten für die Saareisenindustrie aus der politischen Umstellung nicht ergeben werden. Die einzige Schwierigkeit für die Arbeiterschaft wird wohl aus der Tatsache erwachsen, daß die Löhne der Saararbeiter nach der

Rückgliederung eine Erhöhung erfahren müssen. Heute betragen dieselben rund 40 Franken (6 bis 7 Mk.). Diese Löhne an diejenigen der übrigen Arbeiter im Reich anzugleichen, wird wohl noch hartes Kämpfen erfordern, wozu den saarländischen Metallarbeitern zu empfehlen wäre, sich rechtzeitig möglichst geschlossen im Deutschen Metallarbeiter-Verband zusammenzuschließen.

Schwieriger wird wohl die Frage der wirtschaftlichen Umstellung für den saarländischen Bergbau werden. Hier waren die Franzosen seit 1918 alleiniger Herrscher und Nutznießer, aus welchem Verhältnis denn auch eine wesentliche Verschiebung der Absatzmärkte erfolgte. Die nachstehende Tabelle gibt hierüber Auskunft:

Die Absatzländer der Saargruben (für Steinkohle in Tonnen)

	1913	1920	1925	1928
Saargebiet	4034877	2851719	3999813	4641357
Übriges Deutschland	4278434	70917	1056283	1285484
Frankreich vor 1914	958720	3963693	3788671	3305186
Elßaß-Lothringen	1510015	538465	955447	1167440
Schweiz	736915	207479	501005	412396
Belgien-Luxemburg	140818	86093	339626	299073
Italien	183070	—	507340	526575
Österreich-Ungarn	22690	—	177670	144028

Während also 1913 rund 4,2 Millionen Tonnen nach Deutschland (außer dem Saargebiet selbst) zum Verkauf gingen, waren es 1928 nur noch rund 1,2 Millionen Tonnen. Dagegen wuchs der Absatz nach Frankreich (mit Lothringen) von rund 2,4 auf 4,4 Millionen. Auf alle Fälle also wird es notwendig werden, einen erheblichen Mehrabsatz von dem Saargebiet nach dem Reich besonders Südwestdeutschland nach der Rückgliederung zuwege zu bringen. Erschwerend dürfte hierbei wirken, daß sich nach der Rückgliederung die Selbstkosten für die Saarkohle wahrscheinlich, wenigstens gilt das für die erste Zeit, erhöhen werden durch die notwendig werdende Lohnerhöhung für die Bergarbeiter, wie wir es weiter oben schon für die Metallarbeiter ankündigten. Die Frankenhöhne auch der Bergarbeiter betragen heute (in Mark umgerechnet) durchschnittlich sechs bis sieben Mark. Es muß also mit einer Angleichung an die übrigen deutschen Löhne gerechnet werden, die in den in Betracht kommenden Bezirken sich um 10 Mk. bewegen.

Diese Schwierigkeiten selbst dürften vielleicht dadurch im Bergbau eine kleine Milderung erfahren, daß unter den jetzt bestehenden Verhältnissen, also unter der Leitung der französischen Bergverwaltung, die Saargruben eine gute Rentabilität aufzeigen, so daß also auch für eine spätere deutsche Verwaltung ein schöner Reingewinn in Aussicht steht, der zur Ueberwindung auftauchender Schwierigkeiten für die erste Zeit nutzbar gemacht werden kann. In welchem Ausmaße diese Möglichkeit besteht, zeigt nachstehende Aufstellung über den erzielten Reingewinn in den Jahren 1920 bis 1926 laut den Bilanzen der französischen Saargrubenverwaltung.

Jahr	Reingewinn in Franken	Kurs der Goldmark in Franken	Reingewinn in Goldmark
1920 . . .	72049246	3,88	18579393
1921 . . .	70895812	2,98	23790541
1922 . . .	99919364	3,44	29046327
1923 . . .	35119312	4,43	7927610
1924 . . .	130521338	4,43	29643056
1925 . . .	58228416	6,34	9184293
1926 . . .	152024457	6,03	25211353

Stimmt es weiter, daß der deutsche Bergbau auf grubentechnischem Gebiete und in der Betriebsrationalisierung dem ausländischen voraus ist, dann dürfte es nach der Rückgliederung doch nicht allzuschwer sein, die notwendige wirtschaftliche und soziale Umstellung zum Vorteil aller, das heißt auch der zu 80 vH organisierten Belegschaft, zu bewerkstelligen.

Welch lebhafter Warenverkehr trotz der Trennung des Saargebietes vom Reich (sowohl zoll- als auch verwaltungspolitisch) zwischen diesen beiden Gebieten existiert, verraten nachstehende Zahlen über den deutsch-saarländischen Warenaustausch im Jahre 1928. Es betrug:

A. Die Einfuhr aus dem Saargebiet ins Reichszollgebiet (in Tonnen)

Jahr	Wierteljahr	Lebende Tiere	Lebensmittel und Getränke	Rohstoffe und halbfertige Waren	Fertige Waren
1928	1.	288,1	622,9	383171,8	221945,4
1928	2.	139,5	396,7	440587,0	205692,1
1928	3.	75,5	229,2	500599,8	199336,0
1928	4.	50,6	701,8	468499,4	202006,3
ganzes Jahr		553,7	2020,6	1792858,0	829039,8

B. Ausfuhr aus dem Reichszollgebiet nach dem Saargebiet

Jahr	Wierteljahr	Lebende Tiere	Lebensmittel und Getränke	Rohstoffe und halbfertige Waren	Fertige Waren
1928	1.	116,5	3077,7	227899,7	9203,7
1928	2.	807,7	7365,7	275125,1	9914,4
1928	3.	971,8	4856,5	308884,2	12894,2
1928	4.	141,6	32578,5	245840,6	13185,3
ganzes Jahr		2037,6	47878,4	1057749,6	46197,6

Die Rückgliederung des Saargebietes wird diesen Warenverkehr natürlich noch außerordentlich heben, da die ganzen handelspolitischen Maßnahmen der jetzigen Saargebietsverwaltung darauf abzielen, den saarländischen Handel, wie überhaupt die saarländische Wirtschaft nach Westen, das heißt nach Frankreich zu orientieren. Somit dürfte hinreichend klar sein, daß das Saargebiet für das Deutsche Reich einen wertvollen wirtschaftlichen Faktor darstellt. Es ist zu begrüßen, daß die politische Einsicht gesiegt hat über die wirtschaftlichen Machtgelüste in Frankreich und daß das Saargebiet wieder an Deutschland zurückgegeben wird, besonders auch deshalb, weil damit das letzte Hemmnis fallen wird, das einer fortschreitenden friedlichen Entwicklung zwischen Deutschland und Frankreich und damit dem friedlichen Zusammenschluß Gesamteuropas im Wege stand.

Aus der Zeiger Kinderwagenindustrie

Richard Dietrich (Zeig)

Wer nicht muß, wird sich keinen Kinderwagen zulegen. Damit ist aber auch gleichzeitig anerkannt, daß dieser für viele ein Bedarfsgegenstand geworden ist. Nur ist dieser Bedarfsgegenstand wie so viele andere, bestimmten Wechselfällen unterworfen, einmal der Kaufkraft und das andere mal der Mode. Neben diesen tritt aber auch die Zweckmäßigkeit und Verwendbarkeit. Die Kinderwagenindustrie konzentriert sich auf wenige Standorte in Deutschland. Ein Kinderwagen von heute ist ein technisch entwickeltes Produkt, die Produktion stützt sich auf einen Stamm qualifizierter Arbeiter, seien es Facharbeiter oder Angelernte. Die Zeiten des Großvaters sind vorüber, wo ein Korbgeflecht aufgebaut auf einem Holzgestell versehen mit einer Deichsel zum Ziehen auf dem Markt zu kaufen war. Heute wird in Ausstattung, Farbe, Modell, Auf- und Ausbau, Verwendung und Anwendung ein raffiniertes ausgestattetes Fahrzeug für den kleinen Erdenbürger hergestellt. Täglich arbeiten Konstrukteure an neuen Modellen, Kalkulatoren sitzen vor Zahlen, Akkorden und Minutenberechnungen, um neue Gestehungspreise, Verkaufspreise und Lohn auf ein neues Maß zu bringen. Reisende poussieren die Großabnehmer im In- und Ausland, Möbelwagen voll von Katalogen gehen in die Welt, Messen werden beschickt, um neuen Anreiz zum Kauf zu schaffen.

In der Kinderwagenindustrie gab es bestimmte Saisonzzeiten. Da war die Kasten-, Puppen-, Klappwagen-Saison. Bis vor kurzer Zeit waren die Saisonschwankungen von nicht allzuerheblicher Dauer. Die Herstellung eines bestimmten Quantum „großer Wagen“ erforderte eine erheblich längere Zeit. Die raffinierten Arbeitsmethoden hatten noch nicht Einzug gehalten. Eine kurze Zeitspanne „saure Gurkenzeit“ brachte Unterbrechung, Reparaturen und Inventuren wurden vorgenommen und mit Hochdruck ging es in die Puppensaison hinein. Weihnachtsbestellungen, Messebestellungen und Vorratsarbeit löste die erste Saison ab. Auf Vorrat wird heute nicht mehr gearbeitet. Dies Geschäft ist zu riskant. Die festgelegten Kapitalien sind zu teuer, wer weiß, was die neue Saison für neue Muster und Wünsche des laufenden Publikums bringt. Kurzarbeit, Entlassungen folgen. Neue Modelle, teilweise praktischer im Gebrauch, verwendbar für Kinder in den verschiedensten Altersstufen lösten den alten Korbwagen ab. Die Kastenwagen aus Holz oder Presspappe kamen auf, ein Übergang zum sogenannten Fußsackwagen folgte. In ihrem Aufbau und Verwendung dienen sie zwei Perioden der Kinderpflege. Sie rufen aber auch nur einmal eine gelbliche Ausgabe hervor.

Für die Kinderwagenarbeiter war dies ein Rückschlag. Einige Eisengestelle, einige Rieten, etwas Lack und Ausschlagematerial und fertig war der Fußsackwagen. Schlosser, Schmiede, Lackierer, Ausschläger hatten etwas Arbeit, das Gros der Tischler, Maschinenarbeiter und Lackierer wurde aufs Trockene gesetzt. Vom „Weidenzeisig“, dem Korbmacher ganz zu schweigen, dieser gehört der Geschichte an.

Neben dem reinen Kinder-, Klapp-, Fußsack- und Puppentwagenbetrieb werden noch Trittroller, Schlitten, Handwagen, Stufenleitern, Gartenmöbel, Faulenzer (Selbstfahrer) hergestellt. Als Material findet hauptsächlich Eisen, Holz, Pappe, Farbe, Lack, Wachstuch Verwendung. Dem verdöhntesten Geschmach wird Rechnung getragen. Vom Gebrauchs- bis zum reinsten Luxuswagen wird hergestellt. Wer einen „Doppelsitzer“ für Zwillinge benötigt, dem wird nach Art, Angabe, Geschmach und Zahlungsfähigkeit einer gebaut. Farben und Muster rufen bei Auswahl eine Dual hervor. Versuche der Typifizierung sind gemacht, die Erfolge gleich Null. Mode beherrscht auch hier den Markt. Der Kastenwagen hat den Korbwagen verdrängt, der Klapp- und Fußsackwagen macht dem Sportwagen Konkurrenz. Dreißig verschiedene Muster im Klapp- und Fußsackwagen liegen auf dem Markt. Das im Holzlagerplatz festgelegte Kapital geht in die Hunderttausende von Mark. Kapitalknappheit und Rationalisierung hat auch diese Großfirmen dazu geführt, neben der Lufttrocknung des Holzes auch die künstliche Trocknung

durchzuführen. Heißluftanlagen besorgen dies schneller und vermeiden große Stapel von Holz und Festlegung von Kapitalien. Diese Eigenart der Erzeugnisse, Schlitten, Schulbänke, Trittroller, Selbstfahrer erfordern ein gutgetrocknetes Holz. Wer da nicht mit kann, dessen Produkte beweisen es ja auf dem Markt.

Unter dem Arbeiterstamm gibt es wenige sogenannte Zugvögel. Ist ja auch verständlich, da die Industrie Standortindustrie bildet. Wer einmal aus diesen Betrieben heraus ist, kommt schwerlich wieder unter. Facharbeiter, Angelernte, Hilfsarbeiter, Frauen, Mädchen, Tischler, Werkzeugmacher, Schmiede, Schlosser, Ladierer, Sattler, Ausschläger, Näherinnen und Zuschneiderinnen sind die Stammarbeiter oder werden als „Saisonarbeiter“ beschäftigt. Die heute kurzen Beschäftigungszeiten werden benutzt, um Neueingestellte als „Saisonarbeiter“ zu bezeichnen. Mit Hilfe dieses werden teilweise die tariflichen Rechte (Urlaub) und auch die Einspruchsmöglichkeit nach § 84 des BtG genommen.

Es gibt technisch hochstehende und technisch rückständige Betriebe. Die Arbeitsteilung ist in einigen Betrieben bis ins Raffinierteste durchgeführt. Dazu kommt jetzt die Art und Berechnung der Arbeitsteilung, Akkordpreis und Stücklohn war, wie überall, so auch hier die herrschende Berechnungs- und Bemessungsart der menschlichen Leistung. Heute herrscht das Minutensystem. Über das Für und Wider wird natürlich auch in den Kollegenkreisen gestritten. Bei vernünftiger Anwendung sollte es auch weiter nichts darstellen als ein Zeitmaß, um menschliche Leistungsfähigkeit zu messen und zu berechnen. Das Kernstück im Minutensystem liegt darin, daß es für eine bestimmte Arbeit eine bestimmte Anzahl von Minuten gibt, die gesamte Anzahl der geleisteten Minuten geteilt wird durch eine Stundeneinheit (60 Minuten) und diese so ermittelte Summe mit dem jeweiligen Stundenlohn des Arbeiters oder Arbeiterinnen als Multiplikator vervielfacht wird. Das Endergebnis ergibt den Wochenverdienst. Früher gab es bei gleicher Arbeit gleichen Lohn, die Altersunterschiede spielten keine Rolle. Da nun jetzt die Lohnstufen Lohngruppen und Lohnstufen vorsteht, muß selbstverständlich der Multiplikator immer ein verschiedener und folgedessen auch der Lohn ein verschiedener sein, wenn auch die Art der Arbeit und die Leistung die gleiche war. Im Aufbau macht es jeder Betrieb anders, in der Wirkung kommt es auf eins heraus. Beispiel: 480 Minuten = 8 Stunden oder 5760 Minuten in einer Lohnperiode. 5760 Minuten geteilt durch 60 Minuten = 96 Stunden. 96 Stunden mal 80 Pf. Facharbeiterlohn = 76,80 Mk. plus 20 vH Zuschlag als Mindestverdienst = 92,16 Mk. Verdienst in einer zweiwöchentlichen Lohnperiode. Arbeitsteilung soll jetzt dem Angelernten dieselbe Arbeit übertragen. Bei diesem würde jetzt der Multiplikator 76 (76 Pf. Stundenlohn) sein, so würde der Lohn in derselben Zeit 87,54 Mk. betragen. Die Differenz von 4,52 Mk. ist Extraprofit. Es ist verständlich vom Standpunkt des Unternehmers, wenn er Frauen, Mädels, Angelernte an Arbeitsplätze stellt, die erst von Facharbeitern eingenommen wurden. Es wird deshalb auch verständlich, wenn die Zeiger Gewerkschaften die Lohnspanne zwischen Facharbeitern und Angelernten aller Grade auszugleichen versuchen, um einen anderen Multiplikator herauszubringen. Stoppuhr und technische Verbesserungen besorgen das andere noch mit.

Die technischen Umwälzungen haben in den einzelnen Abteilungen stark eingegriffen. In der Ladirerei ist das Tauchverfahren eingeführt, Gestelle und Näder kommen in Tauchbehälter und dann in Trockenöfen. Die Lack- und Überzugspräge, die Weiß- und Abseßpräge haben Einzug gehalten. Die empfindlichste Farbe, der Lack, wird heute mit dem Spritzverfahren tadellos aufgezogen. Wo früher 18 bis 20 männliche Kräfte standen, stehen heute 4 bis 5 und 15 Mädels.

Auch der Tischler wird mit der Zeit verdrängt oder in die Gruppe der Angelernten gestoßen. Bestimmte Modewagen haben gewölbte Kastenwände mit aufgesetzten Ver-

zierungen. Verzierung war teilweise Bildhauerarbeit. Wölbungen und Verzierungen wurden von den Tischlern aufgesetzt, verputzt und verleimt. Heute tritt die Press- und Prägemaschine in Funktion, sei es in Presspappe oder Holz. Die Herstellung der Räder hatte auch ihren bestimmten, aber auch verschiedenen Produktionsgang. Spezialbetriebe bauen Felgen und fertige Räder, andere stellen sie im Einzelgange her. Wiegen und Schweißen der Felgen, Einsetzen der Speichen, Gewindeschneiden und Einschrauben in die Naben geschieht größtenteils durch Mädeln. Nachrichten ist schon Arbeit für männliche Kräfte. Die Räder wurden erst von der Felge aus angezogen mittels Brustleier, jetzt mittels einer elektrischen Bohrwinde. Eine körperliche Erleichterung für die Mädeln. Die Mädeln erhalten zu ihrem Lohn teilweise eine Zulage von 10 vH. Der Zweck ist der, die Mädeln anzuhalten, so genau wie möglich zu arbeiten, um ein späteres Nachrichten der Räder zu vermeiden. Erreicht ist dadurch, daß die Arbeit von zwei Nachrichten jetzt nur noch von einem notwendig ist. In einigen Betrieben wird Pressen, Schmieden, Kröpfen auf kaltem Wege durchgeführt, und zwar von Angelernten. Beispiel: Für Blätter an die Verdeckstäbe schmieden gab es erst für 100 Stück 1,35 M. Jetzt werden die Blätter kalt gedrückt, es geht schneller, leichter, sauberer. Für diese 100 Stück gibt es dafür 9 Minuten oder 12,5 Pf. für 100 Stück oder für 650 Stück 60 Minuten gleich 81,2 Pf. Ein anderes Beispiel: Nach dem reinen Akkordsystem wurde die Arbeit stückweise berechnet. Für einen Kinderstuhl zu lackieren gab es 12 Pf. = 5 Stück in der Stunde = 60 Pf. Stundenlohn bei einem Tarifstundenlohn von 50 Pf. Es war also ein Überverdienst von 20 vH. Ob der Arbeiter unter oder über 23 Jahre alt war, war ganz gleich. Nach dem Minutensystem: 100 Stück = gleich 1000 Minuten, pro Stück 10 Minuten. Die Stunde 7,5 Stuhl = gleich 75 Minuten, bedeutet einen Stundenlohn plus 25 vH. Die Mehrleistung ist aber 2,5 Stuhl pro Stunde. Dazu kommt noch die Spanne des Grundlohnes vom Facharbeiter zum Angelernten, die Spanne der Gruppen unter 23 Jahren und der Multiplikator nach der Lohn tafel.



Rationalisierung und Gewerbehygiene

A. D ü n n e b a c k e (Dortmund)

Die Idee der Rationalisierung hat sich durchgesetzt, und zwar mit jener Robustheit und Rücksichtslosigkeit, wie sie allen neuen Ideen und jungen Herrschern eigen zu sein pflegt. Diese Selbstherrlichkeit jeder neuen Idee ist entwicklungsgeschichtlich begründet. Der Kampf gegen die Widerstände der Tradition, des Bestehenden, der Verständnislosigkeit, die sich der neuen Idee entgegenstemmen, zwingt diese zur rücksichtslosen Kraftentfaltung, zur Zuspitzung ihrer Theorien und zur Einseitigkeit. Die Widerstände werden überwunden und die einseitig zugespitzte Idee tritt die Herrschaft an.

Im Falle der Rationalisierung soll also jetzt und in der Zukunft alle menschliche, gewerbliche Arbeit der Ratio, der Vernunft unterworfen sein. Unrentable Betriebe werden stillgelegt, auch wenn dadurch die gesamte Belegschaft arbeitslos wird und die Unterliegergemeinde in Konkurs gerät. Neue Lohn- und Arbeitsmethoden, in den Spuren Taylors wandelnd, werden eingeführt ohne Rücksicht auf die körperlichen und geistigen Schäden, die sie im Gefolge haben. Es erfolgt eine strenge Auslese des Menschensmaterials nach der Seite der industriellen Verwendbarkeit; ältere, schwächliche und weniger leistungsfähige Arbeiter werden aus dem Arbeitsprozeß ausgeschieden. Die mechanische Kraft verdrängt die menschliche Arbeit; die Zahl der dauernd Erwerbslosen steigt.

Es ergibt sich also in mehr als einer Hinsicht, daß die Rationalisierung gesundheitliche und soziale Schäden sowohl für den einzelnen wie auch für die Gesellschaft im Gefolge hat, die allerhöchste Beachtung verdienen. Hier soll vor allem von den

gesundheitlichen Gefahren, die dem einzelnen drohen, die Rede sein. In einem Vortrage auf der Jahresversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene in Heidelberg veröffentlichte Prof. Dr. Waffenschmied, Karlsruhe, statistisches Material über den Zusammenhang zwischen Arbeit und Gesundheit, das Aufsehen erregte und das fürchtbare Schicksal des Industriearbeiters entrollte. Nach einem kurzen Leben voll harter Arbeit, voller Gefahren und Entbehrungen ein früher Tod. Die Nationalisierung in ihrer jungen, ungehemmten Entwicklungsfähigkeit, mit der Intensivierung der Arbeit, dem beschleunigten Tempo des Arbeitsprozesses und dem damit verbundenen erhöhten Verschleiß der Nervenkraft, mit der Monotonie der Arbeit am laufenden Band, mit ihren neuen Lohn- und Pensionsmethoden, alles das muß neue Gefahren für das Leben und die Gesundheit der Arbeiter heraufbeschwören. „Logisch müssen sich aus dem Wesen der Nationalisierung weitere Lebensschädigungen ergeben. Vollendete Vergeistigung ist der Tod.“ (Prof. Dr. Waffenschmied.) Die Nationalisierung ist, wie alle Technik, ein Eingriff der Vernunft in die blind waltende Natur, entweder um die natürliche Erzeugung nachzuahmen und zu steigern oder auch um ganz neue, in der Natur nicht bekannte Erzeugungsmethoden zu erfinden und anzuwenden. Daraus ergibt sich der Gegensatz zwischen der Ratio, der Vernunft, und den triebhaften Kräften der Natur, des Lebens, der Gegensatz zwischen Geist und Natur, zwischen der abstrakten Idee und dem realen Leben.

Es widerspricht den natürlichen Lebensbedingungen des menschlichen Organismus, wenn der Bergmann gezwungen ist, die halbe Zeit seines Lebens in der Dunkelheit, abgeschlossen vom Tageslicht und der natürlichen Atmosphäre zu verbringen. Es sträuben sich die vitalen Triebe dagegen, daß der Mensch, körperlich und geistig zu hoher Vollkommenheit entwickelt, als Sklave der Maschine eine monotone und geistlose Arbeit ausführt. Es ist widernatürlich, daß Millionen Frauen ihre natürliche Lebensfunktion, die Mutterchaft, unterdrücken und sich einem Beruf widmen müssen, der oft ihrer körperlichen und geistigen Veranlagung in keiner Weise entspricht. Daß diese Widersprüche heute kaum noch empfunden werden, daß die Verhältnisse als unabänderlich und ihre Weiterentwicklung als zwangsläufig angesehen wird, ist ein Zeichen dafür, wie weit wir uns bereits vom Wege der Natur entfernt haben und wie rasch wir uns einer rein technischen Lebensanschauung nähern, einer Lebensanschauung, in der auch die lebendige, menschliche Arbeitskraft den Gesetzen der Technik unterworfen sein wird.

Häresie nennt Dr. Waffenschmied das Streben zur Selbstherrschaft eines Gliedes der Gesellschaft. „Gegen diese Häresie wehrt sich die Gesellschaft und setzt an den Stellen der Gefahr besondere Schutzorgane, Ressorts, Überwachungsstellen ein.“ Als um die Mitte des vorigen Jahrhunderts der Industrialismus entstand und mit der Rücksichtslosigkeit des jungen Selbstherrschers alle sozialen Bindungen sprengte, von der Familie bis zum Staatenverband, und in fanatischer Selbstgenügsamkeit das Leben des einzelnen wie der Gesellschaft bedrohte (Kinderarbeit, Frauenarbeit, unbeschränkter Arbeitstag), da setzte sehr bald der Staat mit Gegenmaßnahmen ein: Arbeiterschutzgesetze, Arbeiterversicherung, Gewerbeaufsicht. Die Gesellschaft wehrte sich gegen die Häresie eines ihrer Glieder, das Leben gegen die — abstrakte — Vernunft.

Die gegenwärtige Situation ist durchaus ähnlich. Wie groß die Gefahren sind, die der Gesellschaft, vor allem natürlich der arbeitenden Klasse aus der fortschreitenden Nationalisierung drohen, ist statistisch nachgewiesen. Worauf es ankommt, ist, daß die gesellschaftlichen Organe, die zum Schutze des Lebens berufen sind, rechtzeitig und entschlossen eingreifen, um weiteren unabsehbaren Schaden zu vermeiden. Dr. Waffenschmied formulierte das in Heidelberg so: „Die Nationalisierung der Produktionsmethoden muß von einem höheren Standpunkte der Nationalisierung aus unbedingt ergänzt werden durch eine Vitalisierung der Produktionsmethoden. Die Hygiene ist hier unentbehrlich.“

Welche besonderen Einrichtungen und Organe bestehen nun in Deutschland, die

sich mit der Bekämpfung der lebensgefährlichen Tendenzen der Rationalisierung befassen, wenn wir bei dieser Erörterung von den staatlichen und öffentlich-rechtlichen Organen (Gewerbeaufsicht, Versicherungsträger), die sich amtlich mit der Materie zu beschäftigen haben, absehen.

An erster Stelle ist zu nennen die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene, eine freie Vereinigung von Behörden, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden und Vertretern der Wissenschaft, die sich die Erforschung aller gesundheitsgefährlichen Faktoren des gewerblichen Betriebes und die Propagierung geeigneter Schutzmaßnahmen zum Ziel gesetzt hat. Es bestehen besondere Ausschüsse für ärztliche und technische Fragen der Gewerbehygiene, für gesundheitsgemäße Arbeitsgestaltung, Arbeitspsychologie, Arbeitsphysiologie, für Bekämpfung gewerblicher Värmeschädigungen und für Ausstellungenswesen und gewerbehygienische Volksbelehrung. Die Gesellschaft geminnt von Jahr zu Jahr größere Bedeutung. Bei ihren regelmäßigen Veranstaltungen, Vortragskursen und Ausstellungen ist eine immer stärker werdende Beteiligung aus Gewerkschaftskreisen zu beobachten.

Nicht weniger wichtig als die Arbeit dieser Gesellschaft, die eine Auflockerung des Gesamtgebietes der Gewerbehygiene darstellt, ist die Bearbeitung von Spezialgebieten. Da ist als erste und bisher einzige Einrichtung das Institut für Arbeitsphysiologie der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zu nennen. Das Institut, ein Kind der Nachkriegszeit, von den Gewerkschaften materiell und ideell gefördert, eröffnet in diesen Tagen sein neues, großzügig angelegtes Heim in Dortmund. Seine Aufgabe besteht in der Untersuchung der Einwirkungen der gewerblichen Arbeit auf den menschlichen Organismus, auf Gehirn, Nerven und Muskeln. Es ist zu untersuchen, ob der Energievorrat, den der menschliche Körper aus der Wärmezufuhr durch Nahrung ergänzt, hauswirtschafterisch verwandt wird, wie Überanstrengungen des Nervenapparates und Überlastungen des Muskelsystems zu vermeiden sind, wie die Leistungsfähigkeit und Lebensdauer erhöht werden können. Das arbeitsphysiologische Institut ist ein reines Forschungsinstitut, beschränkt sich also darauf, die Materie zu erforschen und die Ergebnisse der Forschung zu veröffentlichen. Die praktische Auswertung und Propagierung von Schutzmaßnahmen bleibt den interessierten Kreisen überlassen.

Hiermit ist die Aufzählung der für die wissenschaftliche Erforschung der Zusammenhänge von gewerblicher Arbeit und Gesundheit in Frage kommenden Institute bereits erschöpft. Diese wenigen Einrichtungen müssen als ganz unzureichend betrachtet werden, besonders wenn man die riesige Ausdehnung des Gebietes der Gewerbehygiene bedenkt, die zudem nicht mit einer einzigen wissenschaftlichen Disziplin zu tun hat, sondern in fast alle Spezialdisziplinen hineinragt, und wenn man ferner bedenkt, daß das beschleunigte Tempo der Rationalisierung der letzten Jahre uns heute und morgen vor immer neue Probleme stellen wird. In Erkenntnis dieser Lückenhaftigkeit hat Leipart im Senat der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft vorgeschlagen, im Rahmen der Gesellschaft ein besonderes Forschungsinstitut für Gewerbehygiene zu schaffen. Dr. Meher-Brodnik von der gewerbehygienischen Abteilung des ADGB entwarf dazu einen Organisationsplan, der in der „Arbeit“ Nr. 8/1929 begründet wird. Es ist zu wünschen, daß dieser Anregung Folge geleistet wird.

Aber mit der Schaffung von Forschungsinstituten allein ist es nicht getan. Fast noch wichtiger ist es, Wege zu finden und Einrichtungen zu schaffen, die sich der praktischen Verwertung der Forschungsergebnisse widmen und damit erst der Wissenschaft aus der Stille des Laboratoriums zur Öffentlichkeit und zum Leben verhelfen. In eine Einseitigkeit zugunsten der Forschung birgt sogar eine gewisse Gefahr in sich, die, wie so oft, in der Gegensätzlichkeit der wirtschaftlichen Interessen von Kapital und Arbeit, in unserem speziellen Falle in der Polarität von Rationalisierung und Gewerbehygiene begründet ist. Das Interesse des Unternehmertums liegt einseitig bei der Rationalisierung, während die Arbeiterschaft demgegenüber für den Schutz der leben-

bigen Arbeitskraft eintreten muß. Die Forschung soll im Interesse des Volksganzen Materialien sammeln und Wege zeigen, wie die beiden Faktoren, Rationalisierung und Gewerbehygiene, auf einem mittleren Wege zusammengeführt werden können, wie bei äußerster Wirtschaftlichkeit der Arbeit das Leben und die Gesundheit der Arbeiter weitmöglichst gesichert werden kann. Es liegt nun sehr nahe, daß die gesammelten Materialien einseitig und propagandistisch ausgewertet werden und solange das wirtschaftliche Übergewicht und der stärkere Einfluß auf das öffentliche Leben beim Unternehmertum liegt, erfolgt diese einseitige Auswertung zugunsten der Rationalisierung, zuungunsten der Gewerbehygiene. Diese logische Erwägung läßt sich durch reichliche Erfahrungstatsachen erhärten.

Dieser Gefahr ist nur dadurch zu begegnen, daß von Seiten der an der Erhaltung der lebendigen Arbeitskraft interessierten Organe, vor allem der Gewerkschaften, Einrichtungen geschaffen werden, die eine bessere Auswertung der Forschungsergebnisse nach der Seite der Gewerbehygiene sichern. Wer in der Praxis steht und zum Beispiel die Tagungen der Gewerbehygienischen Gesellschaft verfolgt, kann sich dem Eindruck nicht verschließen, daß die Forschung bereits viel weiter fortgeschritten ist, als die Praxis im Betriebe, daß es im Augenblick darauf ankommt, den übrigens ganz natürlichen Widerstand der Unternehmer gegen die Maßnahmen zum Schutze des Lebens zu überwinden. Die gewerbehygienische Abteilung des ADGB reicht hierzu bei weitem nicht aus. Es ist dringend notwendig, daß auch die einzelnen Gewerkschaften sich Einrichtungen schaffen, die eine spezielle Untersuchung dieser Fragen vom Standpunkte des einzelnen Berufes, der besonderen Industrie aus ermöglichen und vor allem dafür sorgen, daß die Ergebnisse der Forschung in den Betrieben praktisch verwertet werden. Eine Verbindung dieser Aufgaben mit denen der Unfallverhütung erscheint dabei als zweckmäßig, da die Grenzen zwischen der Gewerbehygiene und der Unfallverhütung, wie zwischen Gewerbekrankheit und Unfall, nicht immer klar zu erkennen sind.

Der Schutz des Lebens und der Gesundheit im Betriebe gehört mit zu dem Aufgabenkreis der Gewerkschaften. Ihm kommt nicht geringere Bedeutung zu, als den übrigen Aufgaben, Lohnsicherung, Verkürzung der Arbeitszeit, die auch indirekt demselben Zwecke dienen, dem Schutz der lebendigen Arbeitskraft.

Gesundheitsschutz im Metallarbeiterberuf

Von Prof. Dr. S a n a u e r (Frankfurt a. M.)

II.

Das Schweißen mit Äthylensauerstoffgemisch gehört zu den Beschäftigungen, durch welche öfters Erkrankungen und Unglücksfälle hervorgerufen werden. Ein Fall von Kohlenoxydbergiftung, der sich beim Schweißen in geschlossenen Röhren ereignete, wurde im Städtischen Krankenhaus in Stuttgart-Cannstatt behandelt. Vier Arbeiter hatten beim Bau einer großen Wasserleitung Rohrstücke von 140 Zentimeter Durchmesser mit dem üblichen Äthylensauerstoffgemisch von innen zusammengeschweißt. In etwa 20 Meter Abstand von der Schweißstelle war ein Mannloch zum Einsteigen in die Röhre angebracht gewesen. Zwischen Mannloch und Schweißstelle, anderthalb Meter von der Schweißstelle entfernt, hatte das Rohr noch eine kleinere Öffnung zur Zuführung der beiden zum Schweißapparat gehörenden Gasschläuche. Auf der andern Seite war die Röhre mit einem Schieber fest verschlossen. Die Arbeiter arbeiteten in regelmäßigem Wechsel in der Röhre, das erste Mal jeder etwa 7 Minuten. Es fiel auf, daß die Luft namentlich im oberen Teile der Röhre sehr schlecht war, die Arbeiter konnten nur einige Minuten in der Röhre arbeiten, dann kamen sie hustend zurück. Sie gingen im guten Befinden von der Arbeit weg, aßen mit gutem Appetit zu Nacht,

in der Nacht erkrankten sie jedoch mit Erbrechen, drei von ihnen konnten am andern Tage die Arbeit wieder aufnehmen und die Rohre fertig schweißen. Der vierte jedoch, der sich besonders unwohl fühlte und im Bett blieb, wurde am andern Morgen bewusstlos und heftig nach Luft ringend im Bette vorgefunden. Ins Krankenhaus gebracht, erholte er sich zunächst wieder, das Krankheitsbild verschlechterte sich doch bald, es trat schwere Herzschwäche ein und am dritten Tage verstarb der Patient. Nach Dr. Hägele, der den Fall in der „Med. Klinik“ beschreibt, ist der Tod auf Kohlenoxydvergiftung zurückzuführen. Um derartige Unglücksfälle zu verhüten, muß beim Innenschweißen von Röhren für genügende Frischluftzufuhr Sorge getragen werden durch Anbringung eines Ventilators an einem Rohrende, außerdem müssen bei der Arbeit geeignete Gasmasken verwendet werden.

Von Dr. Sellmann wurden im Obuchschen Institut für Berufskrankheiten in Moskau Untersuchungen darüber angestellt, wie weit die Arbeit, namentlich schwere Arbeit und Arbeit unter Hitze die einzelnen körperlichen Funktionen, vor allem die Herzätätigkeit, die Atmung und die Verdauung beeinflusst. Es wurde der Blutdruck, der Puls, die Atmung sowie der Einfluß der Arbeit auf die Leber und die Verdauung geprüft, um die Entstehung krankhafter Veränderungen festzustellen, sei es vorübergehender, sei es dauernder Art. Es wurde auf diese Weise eine große Anzahl von Berufen geprüft, unter anderm auch die Metallarbeiter. Bei dem Hammerschmied ergab sich das ausgesprochene Beispiel der Wirkung der körperlichen Anstrengung auf Puls, Blutdruck und Atmung. Der Hammerschmied schlägt mit einem Hammer von zirka 12 bis 18 Pfund Gewicht auf das glühende Eisen, bis dasselbe eine bestimmte Form annimmt. Die Periode des Schmiedens dauert 5 bis 10 Minuten und wechselt mit 10 bis 15 Minuten langen Perioden der Ruhe ab. Diese Arbeit erfordert nicht nur eine ungeheure körperliche, sondern auch eine nervös-seelische Anstrengung. Sie wird von einem strengen Rhythmus beherrscht, dessen Störung gefährlich sein kann sowohl für den Schmied wie seine Arbeitsgenossen. Infolge dieser ungeheuren Muskel- und Nervenanstrengung steigt die Pulszahl bis auf 134 bis 158 Schläge in der Minute, manchmal sogar auf 200 bis 220. Die Erhöhung des Blutdruckes erreicht gleichzeitig 70 Millimeter und die Atmung 22 in der Minute. Nach jeder Schmiedeperiode fällt die Pulskurve steil herab bis zu den Ausgangswerten. Der Blutdruck und die Atmungszeiten bleiben etwas erhöht. Am Schluß des Arbeitstages tritt rasche Erholung sämtlicher Funktionen ein. Hierin zeigt sich das ungeheure Training, welches dieser Gruppe von Arbeitern eigen ist und ohne welches ihre Arbeit, welche ein Abwechseln von kurzdauernden Anstrengungen und kurzen Pausen bedingt, unmöglich wäre.

Eine gewisse Ähnlichkeit mit der Arbeit des Hammerschmiedes zeigt die des Schmelzers. Obwohl er häufig gemeinsam mit dem Hammerschmied an der Arbeit des Schmiedens teilnimmt, findet seine Hauptarbeit doch bei dem Glühofen statt, wo er auf das Schmelzen des Metalls aufpaßt. Er wird fast ständig der Einwirkung strahlender Wärme und hoher Temperatur unterworfen. Sein Puls steigt fast ebenso hoch an wie beim Hammerschmied, in geringem Maße nur dagegen der Blutdruck, was auf die hohe Temperatur zurückzuführen ist. Der Einfluß der strahlenden Wärme ist ähnlich dem der hohen Temperatur. Die Arbeit des Schmelzers besteht darin, daß er auf das Schmelzen des Metalls aufpaßt und Proben entnimmt. Hier ist der Anstieg des Blutdruckes gering und der Puls steigt nur auf 80 bis 90 in der Minute. Die Arbeit des Walzers besteht im Walzen des glühenden Metalls und erfordert sowohl körperliche wie seelische Anstrengung. Puls und Atmung nehmen nur mäßig zu.

Bei den Lehrlingen ist die Wirkung eine andere wie bei den erwachsenen Arbeitern, da sie noch nicht trainiert sind, ist die Rückkehr der Veränderungen zur Norm verlangsamter. Bei erkrankten Arbeitern, namentlich bei Herzkranken und Nierenkranken ist die Einwirkung der Arbeit auf Herz und Gefäßsystem wieder eine andere. Bei einem Walzarbeiter mit Herzfehler zum Beispiel sinkt bei der Arbeit der Blutdruck

sehr stark und der Puls bleibt nach der Arbeit auf hoher Zahl stehen. Bei starkem Konsum von Alkohol verläuft die Kurve des Blutdrucks, des Pulses und der Atmung wieder anders wie beim nüchternen Arbeiter.

Unter den untersuchten Metallarbeitern befand sich eine große Zahl von Herzkranken, so waren von 200 Hammerschmieden und Gießern 32 vH, von den Gießern, Walzern und Löttern einer Eisengießerei 24 vH herzkrank. In allen Gruppen überwiegen die Herzkrankheiten bei den Arbeitern der „heißen“ Betriebe im Vergleich zu den Arbeitern in „kalten“ Betrieben. Bei den Arbeitern der heißen Betriebe überwiegen auch die Magenkrankheiten infolge der durch die Hitze bedingten reichlichen Aufnahme von Flüssigkeiten.

Durch Unterstützung seitens des Reichsarbeitsministeriums war es dem Gewerbe-medizinalrat Dr. Teleky in Düsseldorf möglich, eingehende Untersuchungen über Staubgefährdung und Stauberkrankungen in der Metallschleiferei des Bergischen Landes anzustellen. Die Untersuchungen erstreckten sich neben der Besichtigung von Betrieben vor allem auf Beschaffung von statistischem Material und Literaturangaben über die früher und jetzt bestehende Sterblichkeit, insbesondere die Tuberkulosesterblichkeit unter den Schleifern, die Staubzählung an Arbeitsplätzen und genaue Röntgenuntersuchungen der mit verschiedenen Arten des Schleifens Beschäftigten. Zur Bestimmung des Staubgehaltes der Luft im Arbeitsraum und an den einzelnen Arbeitsplätzen diente der Owensche Staubzähler. Insgesamt wurden in 13 Betrieben in 30 Räumen an 146 Arbeitsplätzen Staubproben entnommen und unter dem Mikroskop gezählt. Ferner wurden bei 100 Schleifern, Pließern und Polierern mit verschiedener Arbeitsdauer genaue Lungenuntersuchungen und Röntgenaufnahmen gemacht. Statistisches Material wurde durch Stadtverwaltung und Krankenkasse beschafft. Als Resultat der Untersuchung ergab sich, daß die Schleiferkrankheit bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts unbekannt war. Die Verschlechterung der sozialen Lage und die Verschlechterung der Werkstattverhältnisse (die Einführung der Dampfschleifereien) und der Arbeitsverhältnisse führte in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zu einer ungeheuren Tuberkulosesterblichkeit. Verbesserung der sozialen und Werkstattverhältnisse (elektrische Kraft, gewerbehygienische Maßnahmen) haben die Tuberkulosesterblichkeit sehr stark gebessert, aber noch immer ist heute in Solingen die Tuberkulosesterblichkeit der Schleifer doppelt so hoch (30 auf 10 000) wie die der übrigen Bevölkerung, in Remscheid fast fünfmal so hoch. Die weitaus größten Staubmengen entstehen beim Naßschleifen auf Sandstein. Die hierbei in der Atmungsluft befindliche Staubmenge ist größer als beim Trockenschleifen mit Absaugung. Sehr viel geringer ist die Staubentwicklung beim Schleifen auf künstlichem Stein, beim Pließen und Polieren. Verwendung von Fett ergibt auch hier keine nennenswerte Verringerung der Staubzahlen. Mit diesen Ergebnissen stimmen die Ergebnisse der Lungenuntersuchungen gut überein. Die schwersten Veränderungen finden sich bei den Naßschleifern auf Sandstein; im Vergleich zu den Naßschleifern treten bei den übrigen Schleifern Veränderungen viel später und in viel geringerem Maße auf.

Als gewerbehygienische Maßnahmen ergaben sich, wie Dr. Teleky im Jahresbericht über die Tätigkeit der preußischen Gewerbe-medizinalräte 1927 ausführt, möglichst weitgehenden Ersatz des Sandsteins durch künstliche Schleifsteine, Trennung der Räume, in denen auf Sandstein geschliffen wird, von den übrigen Arbeitsräumen, Anbringung von Abzügen bei allen Arten von Pließen und Polieren, Verstärkung der bisher üblichen Abzüge, die nur zwei Drittel des entstehenden Staubes absaugen. Die Forderung der Einbeziehung der Staublungenenerkrankung der Schleifer unter die den Unfällen gleichgestellten Berufskrankheiten ist inzwischen durch die Verordnung über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten vom 11. Februar 1928 erfüllt worden.

Diese Staubuntersuchung wurde auch gleich dazu benutzt, um die Frage nach der

Staubgefährdung von Arbeitern, die in der Walzenschleiferei eines großen Walzwerkes das Schleifen der Walzen vornehmen, zu beantworten. Die Arbeiter schliessen mit künstlichem Schleifstein (Elektorubin), die sie von Hand führen und die mittels eines Elektromotors getrieben, mit einer Geschwindigkeit von 89,5 Sekundenmeter laufen. Im Kubikzentimeter fanden sich in der Mundhöhle 1100 bis 1200 Staubteilchen, immerhin noch viel weniger als im Durchschnitt der Schleifer auf nassem Sandstein, aber doch viel mehr als sonst beim Schleifen mit künstlichem Stein. Absaugevorrichtungen erscheinen daher notwendig, trotzdem dieser Staub nicht so gefährlich ist wie Sandsteinstaub.

Nach dem Bericht über die Unfallverhütung beim Eisen- und Stahlwerk Hösch von Dr. Sch. Witter in Dorimund war auch im Jahre 1927 der Rückgang der Unfälle trotz erheblich gesteigerter Erzeugung gegenüber dem Jahre 1926 noch nennenswert. Allerdings war dieser Rückgang mit 16 vH nicht ganz so groß wie im Jahre 1926, in welchem er 18 vH betrug. Die Statistik lehrt, daß die Neulinge einen erstaunlich hohen Anteil an der Gesamtzahl der Unfälle haben. Ein erheblicher Prozentsatz von Unfällen entsteht dadurch, daß sich anscheinend unscheinbare Verletzungen durch Vernachlässigung nach einiger Zeit doch noch zu Unfällen auswachsen. Was die Erfahrungen mit der Unfallverhütung durch Mittel psychologischer Art anlangen, so läßt sich erkennen, daß die Wirkung von Sprüchen an den Wänden, von Bildern und Unfallbildern, überhaupt alle Unfallreklame nur solange anhält, als das Neue der betreffenden Darstellung noch Gesprächsstoff abgibt. Die Güte ist im Jahre 1927 dazu übergegangen, Unfallbesprechungen mit den Meistern abzuhalten, welche bezwecken, die Meister dahin zu bringen, daß sie die Unfallverhütung ebenbürtig ihren anderen Aufgaben anreihen. Die Belehrung beginnt schon bei den Jüngsten, nämlich bei den Lehrlingen, die sämtlich zu einem Unfallunterricht herangezogen werden. Dr. Witter schlägt darum noch die Eignungsprüfung zur Verminderung von Unfällen vor.

Es wurden Vorträge vor größeren Versammlungen, vor Beamten und Arbeitern abgehalten, welche die Notwendigkeit der Unfallverhütung sowie ihre ideellen und wirtschaftlichen Vorteile für den Arbeiterstand, den Arbeitgeber und die Allgemeinheit erklärten. Mit der Leitung der ganzen Unfallverhütung wurde ein besonderer Unfallingenieur betraut, der, abgesehen von theoretisch-technischen Kenntnissen, über eine umfassende Werkpraxis verfügt. Unerlässlich für den leitenden Unfallingenieur ist die verständnisvolle und nachdrückliche Unterstützung der Direktion. Um eine solche Zusammenarbeit zu sichern und auch um neue Vorschläge zu erhalten, betraute die Direktion Sicherheitsingenieure nebenamtlich mit dieser Aufgabe. Zum Zweck des täglichen Außendienstes wurden zwei Meister hauptamtlich angestellt. Die Mittel der physischen Unfallverhütung sind mechanische Schutzvorrichtungen, Gaschutz, zweckentsprechende Kleidung, Ordnung im Betrieb und Hilfeleistung bei Unfällen. Die Unfälle auf je 10 000 Arbeitsstunden betragen im Jahre 1925 0,88, im Jahre 1926 0,81.

: : :

: : :

: : :

Die Tuberkulose als Berufskrankheit

Rud. Karsten (Berlin)

Mit der Einbeziehung einer Reihe von Berufskrankheiten in die Unfallversicherung ist zum Ausdruck gebracht worden, daß der Arbeitgeber für die gesundheitlichen Schäden, die die Arbeiter durch die Eigenart seines Betriebes erleiden, im selben Maße entschuldigungspflichtig sein soll, wie für die eigentlichen Betriebsunfälle. Die Einführung der Bestimmungen über die Berufskrankheiten stieß auf außerordentlich starke Widerstände und es war erst notwendig, durch jahrelange Tätigkeit eine Reihe von Schwierigkeiten zu beleuchten und umfassende medizinische Feststellungen zu treffen. So ist es zu erklären, daß der Katalog der anerkannten Berufskrankheiten heute noch keineswegs als abgeschlossen bezeichnet

werden darf; zum andern sind aber eine Reihe der anerkannten Berufskrankheiten auch heute noch von Medizinern sowohl wie von Versicherungsfachleuten umstritten.

Die Tuberkulose hat wegen der verheerenden Wirkungen, die sie auf die Volksgesundheit und damit in erster Linie auf das Arbeitsvermögen der schaffenden Bevölkerung ausübt, von der Sozialversicherung schon stets ernste Beachtung gefunden. Der Krankenversicherung sowohl wie auch der Invaliden- und Angestelltenversicherung erwachsen alljährlich gewaltige Kosten, die durch die Behandlung ihrer an Tuberkulose erkrankten Mitglieder durch vorbeugende Maßnahmen, wie Schaffung von Heilstätten, Bewilligung von Heilverfahren usw. und auch durch Zahlung von laufenden Renten entstehen. Durch die Verordnung über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten vom 11. Februar 1929 tritt nun die Tuberkulose zum erstenmal auch in den Sorgenbereich der Unfallversicherung. Das heißt nun allerdings nicht, daß in allen Fällen eine vorkommende Tuberkulose bei den versicherten Arbeitnehmern als ein entschädigungspflichtiger Unfall anerkannt wird. Vielmehr handelt es sich um zwei ganz typische, an sich sehr verschiedene Vorkommnisse dieser verheerenden Seuche.

Die medizinische Wissenschaft trennt die Tuberkulose nach ihrer Entstehung in zwei Arten: die Übertragung vom kranken auf den gesunden Menschen und die Erkrankung, die auf die verschiedensten Ursachen zurückgeführt werden kann (Einwirkungen des Erwerbsprozesses, Unterernährung, fortwährende Überanstrengung u. a.). Die übertragene Tuberkulose fällt jetzt zu einem erheblichen Teil unter die Katalogbezeichnung „Infektionskrankheiten“. Die Anerkennung der Berufskrankheit findet allerdings nur dann statt, wenn es sich um eine Infektion bei der Berufstätigkeit in Krankenhäusern, Heil- und Pflgeanstalten, Entbindungsheimen und sonstigen Anstalten, die Personen zur Kur und Pflege aufnehmen, handelt; ferner bei Einrichtungen und Tätigkeiten in der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege und im Gesundheitsdienst, sowie Laboratorien für wissenschaftliche und medizinische Untersuchungen und Versuche. Nach dem Wortlaut dieser Bestimmung zu urteilen, würde also zum Beispiel eine Lungentuberkulose, die sich ein Krankenpfleger durch die Überanstrengungen seines Dienstes zugezogen hat (überlange Arbeitszeiten, häufige Nachtwachen usw.), als eine Berufskrankheit nicht anerkannt werden. Fast hat es auch bereits den Anschein, als ob man in jedem einzelnen Fall vom Antragsteller den konkreten Nachweis verlangt, daß seine Lungentuberkulose die Folge einer Infektion ist. In einigen Fällen, in denen Krankenpflegerinnen auf Grund der neuen Verordnung ihre Rentenansprüche stellten, ist eigenartigerweise von der neugeschaffenen Berufsgenossenschaft bereits derart verfahren worden. Da ein solcher präziser Nachweis über die Ansteckung im Einzelfall natürlich kaum erbracht werden kann, besteht die Gefahr, daß durch derartige bürokratische Lüftleien die in Frage kommenden Berufsschichten um das neue Recht geprellt werden, was ihnen durch die Verordnung eben erst gegeben ist.

Nicht weniger unvollständig ist das Recht derjenigen ausgefallen, die durch die besonderen Gefahren ihres Arbeitsprozesses von der Erkrankung an der Tuberkulose bedroht sind. Der Katalog erkennt grundsätzlich eine Lungentuberkulose als Berufskrankheit nur dann an, wenn sie mit einer schweren Staublungenerkrankung zusammentrifft und auch wiederum dann nur, wenn diese Erkrankung in Betrieben der Sandsteingewinnung, -bearbeitung und -verarbeitung, der Metallschleifereien, der Porzellanbetriebe und der Betriebe des Bergbaues entstanden ist. Es darf keineswegs verkannt werden, daß in dieser Bestimmung ein erheblicher Fortschritt gegenüber dem bisherigen Rechtszustand geschaffen ist und doch ist noch längst keine ausreichende Erfassung aller Gefahrenquellen vorgenommen. Gerade in der Metall-, Bergbau- und Steinindustrie kennt man noch eine große Anzahl von Betrieben und Tätigkeiten, in denen Tuberkulose als typische Berufskrankheit an der Tagesordnung ist. Es wird Aufgabe der Gesetzgebung der nächsten Jahre sein, auf diesem Gebiet die notwendigen Ergänzungen zu schaffen.

Wie wenig die Arbeiterchaft dabei auf die Mitarbeit der berufensten Instanzen, der Berufsgenossenschaften, rechnen kann, das beweist uns das Verhalten dieser Körperschaften

in einer Reihe von Fällen, in denen in der letzten Zeit Rentenansprüche unter Hinweis auf die neue Verordnung gestellt worden sind. In einem Fall ist der betreffende Arbeitnehmer bereits wegen einer Staublungenerkrankung invalidisiert worden. Die Invalidenversicherung hat also anerkennen müssen, daß der Arbeiter infolge seiner Berufskrankheit nicht mehr imstande ist, ein Drittel dessen zu verdienen, was ein gesunder gleichartiger Arbeiter verdienen kann. Seine Berufsgenossenschaft weist ihm trotzdem durch ein Gutachten ihrer Vertrauensärzte nach, daß diese Erkrankung erst das zweite Stadium erreicht hat und daß um deswillen sein Rentenanspruch abgelehnt werden muß. In einem anderen Fall wird zwar eine „vollwertige“ Staublungenerkrankung anerkannt, der Rentenanspruch aber mit der Begründung zurückgewiesen, daß das Leiden nicht in dem Bergbaubetrieb, in dem der Erkrankte zurzeit tätig ist, sondern in einem anderen Betriebe, den der Katalog nicht vorzieht, entstanden ist.

Eine andere Reihe von ähnlichen Fällen beweist ebenfalls, in welcher Weise man die Arbeiter, die sich in ihrer Berufstätigkeit eine derart entsetzliche Erkrankung zugezogen haben, obendrein auf das empfindlichste schikaniert. Es wäre die soziale Aufgabe der Berufsgenossenschaften und läge auch durchaus im Bereich ihrer gesetzlichen Pflichterfüllung, wenn sie bei solch bedenklichen Anzeichen vorbeugend oder unterstützend eingreifen würden. Der § 5 der Verordnung sagt um deswillen: „Ist zu befürchten, daß eine Berufskrankheit entstehen, wieder entstehen oder sich verschlimmern wird, wenn der Versicherte weiter in einem Betrieb beschäftigt wird, welcher der Versicherung gegen die Krankheit unterliegt, so kann ihm der Versicherungsträger eine Übergangsrente bis zur Hälfte der Vollrente solange gewähren, als er die Tätigkeit in solchem Betriebe unterläßt. Die Rente wegen Erwerbsunfähigkeit ist neben der Übergangsrente zu gewähren.“

Nach den oben angeführten Fällen hat es allerdings nicht den Anschein, als ob die betreffenden Berufsgenossenschaften das so unendlich wichtige Gebiet der vorbeugenden Maßnahme betreten wollen. Eine derartige Einstellung ist rein privattypisch und unsozial in höchstem Maße. Der arbeitende Mensch gilt in den Augen dieser Herren nicht als der wertvollste Wirtschaftsfaktor, sondern als ein notwendiges Übel im Wirtschaftsprozess, ein Gegenstand, den man bis zum letzten auspressen und ausbeuten kann. Vorgeschrundene Staublung und Tuberkulose bietet ihnen lediglich Grund genug, den verbrauchten Menschen aufs Straßenpflaster zu werfen.

Die Gesetzgebung sowohl wie die Rechtsprechung werden auf diesem so außerordentlich wichtigen sozialen Gebiet noch reichliche und gründliche Arbeit zu leisten haben, ehe ein ausreichendes und klares Recht für die von schwerer Berufserkrankung gefährdete Arbeiterschaft geschaffen ist.

Bücherbesprechung

Mühs, Franz. Werden und Wachsen der sozialistischen Bewegung. 128 Seiten, Preis brosch. 1,90 Mk., geb. 2,80 Mk. Arbeiterjugendverlag Berlin SW 61. Der Verfasser hat seinem vor einigen Jahren im Verlag von Dietz-Berlin erschienenen Buch über August Bebel das vorstehende Buch folgen lassen, in welchem die sozialistische Arbeiterbewegung Deutschlands vom Beginn derselben bis in die jüngste Zeit behandelt und die Männer uns nahegebracht werden, die in dieser Bewegung am hervorragendsten gewirkt haben. Weidling, Marx, Engels, Lassalle, Liebknecht, Bebel und andere bis zu Friedrich Ebert und Hugo Haase stehen in ihrer Größe wieder vor uns auf. Die bedeutendsten Ereignisse, in denen diese Männer mitwirkten, ihre harten Kämpfe und opferreichen Taten im Dienste der Arbeiterklasse sind aufgezeichnet. All das in ganz knapper Weise als Einführung des Lesers gedacht, ihn zum Studium auch der umfangreicheren Werke der sozialistischen Literatur anregend und anfeuernd. Wir können das Buch, in dem sich auch die Bilddnisse der großen Führer der sozialistischen Bewegung befinden, aufs beste empfehlen. Es ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.